

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

60. Sitzung
18. November 2020

Beginn: 09.06 Uhr
Schluss: 11.53 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundsrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Andreas Otto: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktueller Umsetzungsstand der europäischen Säule sozialer Rechte: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion – Wo stehen wir?
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0165](#)

EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Frau Wixforth und Herrn Wojahn hatte ich eingangs bereits begrüßt. Digital zugeschaltet sein sollten Herr Dennis Radtke, Mitglied des Europäischen Parlaments sowie Herr Thilo Janssen, Policy Officer beim European Federation of Building and Woodworkers (efbww). Auch Sie möchte ich herzlich willkommen heißen. – Wir machen es so, wie immer bei diesen Anhörungen, dass es zunächst eine kurze Begründung gibt. Es ist ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen. Dann bitten wir die Anzuhörenden, uns in einem Zeitfenster von fünf bis 10 Minuten jeweils Eingangsstatements zum Thema zu liefern. Dann bitten wir den Senat, das Ganze aus seiner Sicht zu kommentieren. Dem schließt sich eine Fragerunde der Fraktionen an. Die Anzuhörenden sind gebeten, sich die Fragen zu merken oder aufzuschreiben. Wir führen eine Fragerunde durch und sammeln gewissermaßen die Fragen, weil es sonst unseren Zeitrahmen sprengen würde. Dem schließt sich eine Antwortrunde an. Dann schaue ich auf die Uhr, und ich vermute, dass wir heute nur eine Fragerunde schaffen werden. Wir schauen einmal, wie es läuft. Zwischendurch, ich sagte es eingangs, müssen wir um 10.00 Uhr eine Lüftungspause von 20 Minuten machen. Das hat der Präsident so festgelegt. Ich kann nur die Zeit nehmen und Sie alle um Verständnis bitten. Was machen wir dann als praktische Übung, soweit nur die Vorwarnung. – Für die Reihenfolge der Anzuhörenden schlage ich vor, dass wir mit dem Parlament, mit Herrn Radtke beginnen. Dem folgen könnten dann Herr Wojahn von der Europäischen Kommission, Frau Wixforth und Herr Janssen, die das gleich kommentieren könnten, was uns die Kommission und das Parlament mitgeteilt haben. Ich glaube, das ist eine ganz gute Reihenfolge. So versuchen wir das. Zu Beginn steht, wie immer bei uns bei solchen Besprechungspunkten im Parlament, eine Begründung. Das macht der Kollege Zimmermann für die SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Die Säule sozialer Rechte, die wir auf der Grundlage der gemeinsamen Beschlüsse damals seit 2017 implementiert haben, ist eine wichtige Ergänzung der traditionellen Regeln der Europäischen Union, nämlich Wettbewerb, Binnenmarktregeln, Handelsbeziehungen organisieren und ähnliches. Wir haben seit jeher darauf Wert gelegt, dass dieser Aspekt dringend ergänzt werden muss durch eine ausgebaute wirksame soziale Säule im europäischen Rahmen, dass dieser Aspekt weiterentwickelt werden muss. Das ist seit 2017 schrittweise geschehen. Wir freuen uns auch, dass die aktuelle Kommission da einen besonderen Schwerpunkt setzt und dort vorangeht, aktuell auch Themen beispielsweise Mindestlohn stärker in den Vordergrund rückt. All das hat uns veranlasst, mal eine Zwischenbilanz zu ziehen, um zu schauen, wo wir stehen und wie weit die einzelnen Fortschritte gediehen sind und uns hier einen Überblick zu verschaffen, wie gut wir da ge-

worden sind. Wir freuen uns, dass wir hier heute dazu eine Reihe von Expertinnen und Experten hören können. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, für die Begründung! – Wir machen es so. Vorher muss ich noch feststellen, dass wir ein Wortprotokoll erstellen. – Dazu sehe ich einverständliches Nicken von allen Seiten und muss mich noch einmal vergewissern, dass alle damit einverstanden sind, auch die Anzuhörenden aus Brüssel, dass Sie live in aller Welt zu sehen sind und damit auch kein Problem haben. – Wir machen es wie vorgeschlagen und beginnen mit Herrn Radtke, Mitglied des Europäischen Parlaments. – Sie haben das Wort im Zeitrahmen von fünf bis zehn Minuten. Bitte schön!

Dennis Radtke (Mitglied des Europäischen Parlaments) [zugeschaltet]: Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit zum Austausch heute Morgen! Auch ganz herzlichen Dank, dass Sie sich heute für dieses Thema entschieden haben, ein Thema, das mir selbst extrem am Herzen liegt, nicht nur weil ich Koordinator meiner Fraktion im entsprechenden Ausschuss bin, sondern weil ich glaube, dass für die dauerhafte Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern die soziale Dimension der EU unerlässlich ist.

Ich bin mit dieser Analyse nicht allein. Damit steige ich auch gleich in das Thema Säule sozialer Rechte ein, die noch auf die Juncker-Kommission zurückgeht. Jean-Claude Juncker hat schon in seiner Wahlkampagne 2014 darauf hingewiesen, dass gerade mit Blick auf die jüngere Generation das Narrativ von Frieden und Freiheit als dauerhafte Akzeptanzsicherung für die Europäische Union nicht mehr ausreicht, weil es einfach für die junge Generation selbstverständlich geworden ist, so aufzuwachsen. Deswegen hat Juncker keine Gelegenheit ausgelassen zu betonen, die soziale Dimension zu stärken und damit auch die Akzeptanz der EU letztlich zu manifestieren.

Zwischenergebnis bzw. ein erster großer Schritt, gleich, wie Sie es sehen wollen, war der Sozialgipfel von Göteborg, auf dem dann die europäische Säule sozialer Rechte vorgestellt worden ist. Zugegeben, wer in den konkreten Katalog schaut, der mag sich manchmal gerade als deutscher Staatsbürger die Frage stellen, warum man so etwas aufschreiben muss und ob das nicht eigentlich überall selbstverständlich ist. Man muss leider zu dem Ergebnis kommen: Nein, es ist eben nicht alles selbstverständlich. Nun muss man sich irgendwann mal auf den Weg machen und sich mit der Frage beschäftigen, wie wir eigentlich das, was wir an sozialen Grundsätzen aufgeschrieben haben, was wir uns selbst ein Stammbuch geschrieben haben, mit Leben füllen wollen. Oder soll das einfach nur etwas sein, was man in politischen Sonntagsreden aus seinem Instrumentenkasten holt, oder wollen wir das mit Leben füllen?

Die letzte Kommission, die Juncker-Kommission, hat aus meiner Sicht einen ersten wichtigen Schritt in der letzten Periode getan mit der sogenannten Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen. All diejenigen, die heute – das tut auch die Kommissionspräsidentin – darüber diskutieren: wir müssen etwas machen für prekär Beschäftigte, für Crowdworker, für Clickworker, all die neuen Formen der Arbeit, denen kann man sagen: Ja, wir müssen etwas tun. Ich teile diese Analyse. Aber wir müssen nicht mehr bei Null anfangen. Wir haben in der letzten Periode mit der Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen einen ersten wichtigen Schritt getan. Wir haben uns beispielsweise auch intensiv mit der Frage von Null-Stunden-Verträgen beschäftigt. Es gab im Parlament eine

ernsthafte Diskussion über die Frage, können wir Null-Stunden-Verträge verbieten, ja oder nein? Leider muss man sagen, sowohl der juristische Dienst des Parlaments als auch des Rates als auch der Kommission sind einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Das können wir nicht tun. Aber wir haben zum ersten Mal in der Geschichte Mindeststandards für all diejenigen verabredet, die im Bereich Arbeit auf Abruf, Null-Stunden-Verträge etc. unterwegs sind. – Ich nenne einmal ein Beispiel: Meine Frau arbeitet bei Bayer. Sie braucht all das, was in der Richtlinie steht, nicht, weil alle Dinge im Tarifvertrag oder in Betriebsvereinbarungen geregelt sind. Es gibt aber Millionen von Arbeitnehmern, deren einziger Schutz das ist, was im Gesetz steht. Deshalb haben wir mit dieser Richtlinie in der letzten Periode einen ersten wichtigen Schritt getan.

Jetzt geht es um die Frage, wie wir weitermachen wollen. Eines der sicherlich am meisten emotional diskutierten Themen ist dabei der Richtlinienvorschlag zum Thema Mindestlohn. Die Arbeitgeberseite sagt, dass da der Untergang des Abendlandes droht. Die Gewerkschaftsseite sagt an vielen Stellen, dass es nicht weit genug geht. Wenn ich mir diese beiden Positionierungen anhöre, komme ich zu dem Ergebnis, dass die Wahrheit wohl irgendwo in der Mitte liegt und dass wir eigentlich auf einem ganz guten Weg sind. Was ich bei dem Vorschlag sehr überzeugend finde, ist die Tatsache, dass es nicht um den Versuch geht, zentral von Brüssel aus Löhne oder Lohnhöhen festzulegen, sondern dass der Richtlinienentwurf der Kommission die Frage der Tarifbindung in den Mittelpunkt rückt. Ich bin persönlich der Meinung, was ein fairer, was ein angemessener Lohn ist, wird niemals vom Staat, wird niemals durch Politik festgelegt, sondern steht immer in einem Tarifvertrag.

Der Kommissionsvorschlag sieht jetzt vor, 70 Prozent Tarifbindung. Ist ein Mitgliedstaat darunter, muss ein Aktionsplan vorgelegt werden, wie die 70 Prozent oder mehr zu erreichen sind. Das ist im Übrigen ein Vorschlag, der sich nicht nur an Osteuropäer richtet, sondern auch an uns selbst. In Deutschland sind wir bei der Tarifbindung noch bei ungefähr 50 Prozent, in Ostdeutschland sind wir schon weiter runter. Der Vorschlag liegt jetzt relativ frisch auf dem Tisch. Die Diskussionen nimmt jetzt gerade Fahrt auf. Aber gerade für das weitere Vorgehen beim Thema soziale Dimension der EU ist sicherlich das Thema Mindestlohn eine echte Schlüsselfrage.

Wir haben in dieser Woche im Sozialausschuss in Brüssel einen strategischen Initiativbericht mit großer Mehrheit auf den Weg gebracht, Social Europe for Just transitions. Da war ich gemeinsam mit meiner Koordinatorin von der sozialdemokratischen Fraktion Ko-Berichtersteller.

Was war für uns der Hintergrund? – Wir wollten mit diesem Bericht aus dem Parlament eine Brücke schlagen: auf der einen Seite zu der Diskussion, die wir jetzt haben – Green Deal, CO₂-neutraler Umbau der Europäischen Wirtschaft, der Europäischen Industrie, hin zum sogenannten Action Plan von Nicolas Schmit. Er wird im Februar einen Aktionsplan vorstellen, wie die Säule sozialer Rechte weiter implementiert werden soll, auch hin zum zweiten Sozialgipfel, der im Mai in Porto stattfinden wird, sozusagen als Follow-up zu dem in Göteborg. Uns war wichtig, in diesem Bericht zum einen eine Brücke zu schlagen, zum anderen messbare Kriterien vorzuschlagen, wo wir sagen: Das sollten Kennzahlen sein, an denen wir uns in der EU orientieren, ohne den Anspruch zu haben, alles soll zentral von Brüssel aus geregelt werden. Das ist Quatsch. Aber ich glaube, so, wie wir in anderen Politikfeldern Ziele und Verabredungen treffen, so sollten wir das auch im Sozialbereich tun. Mir ist persönlich bei der ganzen Diskussion eminent wichtig, dass wir bei allen ambitionierten Zielen, die wir jetzt haben – auch im Bereich Klima und Umweltschutz –, nicht aus dem Auge verlieren, dass das Konsequenzen für Beschäftigte haben kann. Ich glaube, wir müssen von politischer Seite aus alles dafür tun – auch, um die Akzeptanz dieser Maßnahmen zu erhöhen –, dass wir sehen, dass es möglichst ohne Strukturbrüche geht. Ich glaube, dazu kann die Säule an dieser Stelle auch einen wichtigen Beitrag leisten.

Vielleicht noch abschließend eine kurze Bemerkung zum Thema Finanzen, die dafür auch zur Verfügung stehen: Sie haben sicherlich auch intensiv verfolgt, wie schwierig die Diskussionen über den mehrjährigen Finanzrahmen – nicht nur in den letzten Monaten, sondern eigentlich in den letzten zwei Jahren – gewesen sind, wie schwierig sie eigentlich auch immer noch sind, Stichwort: Veto Polen und Ungarn. Insgesamt ist uns aber als Parlament an dieser Stelle in den letzten Wochen etwas gelungen, was auch mal ein bisschen Beachtung bedarf. Wir haben von den Staats- und Regierungschefs den Eindruck gehabt, man macht hier Geschäfte zu Lasten Dritter. Corona-Rettungsfonds, teilweise zu Lasten dessen finanziert, was sich im mehrjährigen Finanzrahmen normalerweise unter Mitbestimmung des Parlamentes abspielt. Da haben wir jetzt in den Trilog-Verhandlungen – wenn auch nicht das Blatt noch mal gewendet – zumindest noch mal einen deutlichen Punkt gesetzt, dass uns immerhin noch mal 16 Milliarden mehr zur Verfügung gestellt werden, auch für den Sozialbereich. ESF+ wächst jetzt auch auf 87,9 Milliarden.

Das ist wichtig, auch mit Blick auf die weitere Arbeit in der Jugendgarantie – allerletzte Bemerkung: Die Jugendgarantie ist natürlich auch ein wichtiger Punkt bei der Frage der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Für mich und meine Fraktion ist auch elementar wichtig, nicht nur über Geld für Maßnahmen zu diskutieren. Uns war stattdessen besonders wichtig, in der Ausgestaltung darauf zu drängen, dass wir auch entsprechende Qualitätskriterien für die Maßnahmen haben. Wir haben nichts davon, wenn wir Berge an Geld bewegen, einfach um an der einen oder anderen Stelle Statistiken zu verschönern. Wir wollen, dass es eine echte Perspektive für junge Menschen gibt, und die Qualitätskriterien setzen am besten die Europäischen Sozialpartner fest. Ich glaube, auf dem Weg dahin – Kollege Janssen wird das sicherlich auch kommentieren – haben wir einen wichtigen Pflock eingeschlagen. So viel erst mal von meiner Seite als Einstieg und als kurzer Überblick. Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank, Herr Radtke! – Wir machen weiter mit Dr. Wojahn, dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin. Sie haben das Wort!

Dr. Jörg Wojahn (Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Senator! Herr Woop! Liebe Abgeordnete! Herr Abgeordneter Radtke von, sozusagen, meinem Parlament! Vielen Dank, dass Sie mich zu einem Thema eingeladen haben, dass wir vor drei Jahren noch mit viel weniger Begeisterung hätten diskutieren können, denn wir haben in der EU in den letzten drei Jahren in der Sozialpolitik Fortschritte gemacht, die in den Jahrzehnten davor nicht denkbar waren. Ich werde da ein paar Beispiele herausgreifen, der Abgeordnete Radtke hat das ja auch schon getan. Wie Sie wissen war das lange so, weil die Staaten sich in den Verträgen sehr weitgehende Kompetenzen in der Sozialpolitik vorbehalten haben. Aber auch wir haben uns nicht immer getraut, da heranzugehen, weil wir schon wussten, dass das im Rat scheitern würde. So traurig das ist: 2016 war auch in diesem Politikbereich wahrscheinlich eine gewisse Zeitenwende. Da gingen dann viele Dinge voran, die vorher nicht vorangingen. Sie werden die Beispiele sehen, und ich will noch mal versuchen zu unterstreichen, was das für eine Bedeutung hat. Traditionell haben wir auf Europäischer Ebene schon mit Geld im Bereich Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds geholfen. Das tun wir schon seit Jahrzehnten, und das werden wir auch weiter ausbauen.

Seit der Griechenlandkrise haben wir etwas Neues begonnen, nämlich technische Assistance – technische Unterstützung – für Mitgliedstaaten, die in den Bereichen Arbeit und Soziales mit unserem Team für den Reform Support etwas voranbringen wollen. Das ist nicht ganz im Blick der Öffentlichkeit gewesen, aber war auch schon ein qualitativer Fortschritt, weil sich früher keiner da reinreden lassen wollte. Jetzt kommen sie auch manchmal zu uns und bitten um Unterstützung und technische Hilfe. Ich will mich aber mehr auf die gesetzgeberischen Maßnahmen konzentrieren, die wir gemeinsam ergriffen haben und die wir noch planen. Ganz an der Spitze würde ich die überarbeitete Entsenderichtlinie sehen, weil die im Kernbereich des Binnenmarkts greift, nämlich bei der Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit und dort repariert, wo Risiken bestehen, nämlich bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen von entsandten Arbeitnehmern. Wir haben es 2018 geschafft, endgültig das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchzusetzen. Das war ein Quantensprung – das war sehr schwierig.

Mit dem ging noch etwas anderes einher, etwas ganz Neues, etwas, ich denke, mittel- und langfristig Wegweisendes: Wir haben jetzt eine Europäische Arbeitsbehörde, die hinterher ist, dass das auch in der Praxis umgesetzt wird, denn wir hatten schon in der Vergangenheit, wie Sie wissen, eine Entsenderichtlinie. Aber wie oft bei Gesetzen – das kennen Sie aus dem Land genau wie aus dem Bund – liegt die wahre Kunst manchmal in der Durchsetzung und nicht so sehr im geschriebenen Text. Mit der Europäischen Arbeitsbehörde, die jetzt in Bratislava ihre Arbeit genommen hat, haben wir auch mehr Zugriff. Manche hatten damals argumentiert, die Kommission kann bereits Vertragsverletzungsverfahren machen. Das stimmt, aber das ist die große Keule. Der Reiz der Arbeitsagentur ist, dass sie viel näher an den Fällen ist.

Wir haben auch mittlerweile einen Bereich regeln können, der aus rechtlichen Gründen ein bisschen am Rande ist, nämlich im Mobilitätspaket die Frage der Fernfahrer und deren Einsatz.

Beim vielleicht weniger augenscheinlichen Bereich der Work-Life-Balance-Gesetzgebung – den die Juncker-Kommission auch außer den transparenten, vorhersehbaren Arbeitsbedingungen geregelt hat, wie vom Abgeordneten Radtke schon erwähnt wurde –, versuchen wir El-

ternurlaub großzügiger und vor allem auch etwas gleichberechtigter zwischen Vater und Mutter zu regeln.

Was wir dann noch eingeführt haben, gerade um die soziale Säule auch in der Praxis wirksamer zu machen, ist ein Social Scoreboard. Es ist nicht gesetzgeberisch, aber im Rahmen des Europäischen Semesters doch sehr wichtig, wie Sie wissen: der jährliche Prozess der Überprüfung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten. Bis 2018 ging es eigentlich nur um wirtschaftliche und finanzpolitische Indikatoren, jetzt geht es aber auch um soziale Indikatoren in Übersetzung der sozialen Säule. Hier wirkt oft auf Europäischer Ebene Naming und Shaming: Wenn man sieht, wo man Defizite hat und das ins Auge springt, hilft das manchmal weiter.

Aber nicht nur die Juncker-Kommission hat sich mit Sozialpolitik intensiver und erfolgreich beschäftigt – das hat der Abgeordnete Radtke schon angedeutet –, sondern auch die Von-der-Leyen-Kommission hat sich das ganz oben auf das Banner geschrieben. Der Just-Transition-Fund vielleicht als allererstes Beispiel: Wir versuchen, den von manchen künstlich herbeigedeten Widerspruch von grünem Umbau, klimafreundlicher Transition und sozialen Erwägungen aufzuweichen, aufzuheben oder aufzulösen, indem wir ganz besonders auf die Regionen und Sektoren schauen, wo Menschen durch den CO₂-freundlichen Umbau der Wirtschaft in Ihren Arbeitsplätzen betroffen sein könnten. Das ist sehr wichtig, auch für die Akzeptanz des grünen und klimafreundlichen Umbaus.

Auch ein richtiger und wichtiger Meilenstein, den uns die Coronakrise beschert hat – manches Positive hat sie ja doch gebracht, bei allem Negativen –: Wir haben es geschafft, dass auf Europäischer Ebene ein Prinzip des Kurzarbeitergelds akzeptiert wird. Wir haben sehr schnell zu Beginn der Krise vorgeschlagen, ein Europäisches Kurzarbeitergeld einzuführen. Das Schlagwort: SURE. Das wäre ein halbes Jahr vorher auch völlig undenkbar gewesen. Wir haben das geschafft. Jetzt wurde gerade gestern die zweite Tranche an eine Reihe von Mitgliedstaaten ausgezahlt. Das ist auch ein Quantensprung, würde ich behaupten – und noch mehr, wenn Sie sehen, in welchem größeren Kontext wir das hier angestoßen haben. Im ursprünglichen Programm der Präsidentin von der Leyen ist das Projekt einer Europäischen Arbeitslosenrückversicherung vorgesehen, das von Anfang an auf starke Widerstände stieß. Wir haben dann ein Element rausgegriffen, nämlich dieses Kurzarbeitergeld, was wir dann durchgesetzt haben. Dafür benötigen wir aber in Klammern ein bisschen Verständnis, dass wir das mit der Arbeitslosenrückversicherung nicht so schnell vorschlagen können, wie wir es ursprünglich vorhatten, aber es kommt auch noch.

Das dritte Große, was wir schon gemacht haben – Herr Abgeordneter Radtke hat es erwähnt –, ist der Rahmen für einen Europäischen Mindestlohn. Auch das ist ein ganz großer Schritt, den man sich früher sicher nie gewagt hätte. Ich möchte noch hervorheben, dass die Widerstände nicht so sehr von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern kommen, sondern dass es eher mit den einzelnen Systemen in den Mitgliedstaaten zu tun hat: sehr große Widerstände aus Schweden und Dänemark, wo es eine besonders starke Sozialpartnerschaft gibt. Dem versuchen wir zu begegnen, indem wir sagen: Das ist ohnehin das Ideal, was wir anstreben. Da wird dann vor Ort nicht viel zu ändern sein, aber es gibt eben andere Mitgliedstaaten, wo die Sozialpartnerschaft extrem schwach ist – auf Nachfrage gerne mehr Details.

Zum Abschluss noch ein kurzer Ausblick auf unser Arbeitsprogramm 2021: Herr Abgeordneter Radtke hat schon erwähnt, dass wir einen Aktionsplan für die Umsetzung der sozialen

Säule vorlegen werden, um das noch alles schneller auf die Straße zu bringen, was von 2017 in den Prinzipien steht. Kommissar Schmit war auch letzte Woche in Berlin – manche haben das vielleicht mitbekommen – und hat hier nicht nur mit Arbeitsminister Heil gesprochen, sondern auch mit den Sozialpartnern, um Meinungen einzusammeln. Das wollen wir im ersten Quartal vorlegen.

An anderer konkreter Gesetzgebung in Anschluss an die Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, die Herr Radtke erwähnte, wollen wir nächstes Jahr speziell Regelungen für Plattformarbeiter erlassen. Das werden wir wohl im ersten Quartal vorlegen. Da geht es um bessere Arbeitsbedingungen und für bessere soziale Sicherung für die.

Was wir auch nächstes Jahr noch machen möchten, ist ein Aktionsplan für die soziale Wirtschaft. Das ist nicht in erster Linie ein gesetzgeberisches Element, sondern wir wollen schauen, wie wir Investitionen in soziale Unternehmerschaft stärken können, wie wir soziale Unternehmerschaft selbst stärken können, mehr Start-ups und Upscaling von solchen Unternehmen, denn es wird manchmal vergessen: Im Sozialbereich ist ja auch Geld zu verdienen. Das ist nicht per se was Böses. Das schafft auch wieder Arbeitsplätze, und wir denken, es ist sinnvoll, auch da ein bisschen den Rahmen zu fördern.

Abschließend gebe ich noch den Hinweis, dass wir die Konsultationen für den Aktionsplan soziale Säule in diesem Monat abschließen wollen und hoffen, das im ersten Quartal vorzustellen. Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Dr. Wojahn! – Wir machen weiter mit Ihrer Nachbarin. Jetzt kommt die Gewerkschaftssicht. Frau Wixforth, Sie haben das Wort.

Susanne Wixforth (Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik; Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank für die Einladung! – Ich verweise auf unser Positionspapier, dass wir im Rahmen der Konsultation, die gerade erwähnt wurde, erarbeitet haben. Das haben wir schon dem Ausschuss vorgelegt, deshalb möchte ich keine Dinge wiederholen, die ohnehin schon im Positionspapier enthalten sind, sondern ein paar Schlaglichter auch als Rückblick auf das bisher Gesagte werfen. SURE, NextGenerationEU, ein Entwurf für Europäische Rahmenrichtlinien für Mindestlöhne. Daraus kann man sehen: Corona macht möglich, was vorher beinahe undenkbar erschien, aber aus meiner Sicht darf uns das nicht täuschen, denn das ist noch keine nachhaltige Strategie zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, sondern es sind oft befristete Ad-hoc-Maßnahmen, um die extremsten Folgen der Krise abzumildern. Deshalb möchte ich auch betonen, dass aus unserer Sicht SURE in der Form auch kein Ersatz für die Arbeitslosenrückversicherung sein kann, weil auch SURE ein befristetes Programm ist.

Aus unserer Sicht ist die soziale Dimension der Europäischen Union noch immer unvollendet. Soziale Sicherungssysteme und Infrastruktur sind in vielen Mitgliedstaaten in der Krise. Grenzüberschreitende Lohnsklaverei und Sozialdumping durch Mitgliedstaaten sind mangels Koordinierung und Kontrolle weiterhin Alltag am Bau, bei Gesundheitsberufen, in der Fleischverarbeitung. Ein wesentliches Element der Umsetzungsstrategie muss daher aus unserer Sicht die Förderung von Investitionen in Daseinsvorsorge und Infrastruktur im weitesten Sinn sein. Das umfasst auch die Kontrolle. Dabei beziehe ich mich auf zwei Bereiche, bei denen die Gestaltungskraft des Landes gefordert ist. Zunächst möchte ich die öffentliche Auf-

tragsvergabe erwähnen. Da hat Berlin ein richtungsweisendes Vergabegesetz, was die Tariftreue betrifft. Aus unserer Sicht ist aber das nur ein Teil. Es bedarf mehr, nämlich zum Beispiel der Einschränkung von Subunternehmerketten, kombiniert mit Generalunternehmerhaftung, der Verpflichtung zur Ausübung von Kernarbeiten durch den Auftragnehmer. Dem DGB ist natürlich bewusst: je mehr Kriterien, umso komplexer ist die Ausschreibung. Wir arbeiten daher an der Entwicklung von Schulungsprogrammen für Vergabestellen in den Kommunen sowie an der Ausarbeitung von Musterausschreibungen. Das Ziel muss nämlich qualitätsorientierte statt preisfixierte Vergabe sein. Das ist wiederum eine Voraussetzung für gute Arbeit.

Corona hat verstärkt, was schon vorher bekannt war, nämlich: Die öffentliche Infrastruktur ist in der Krise. Diesem Umstand trägt aber das EU-Beihilfenrecht nicht Rechnung, außer dass während der Krise das Beihilfenrecht relativ ausgesetzt und ein Schnellverfahren eingerichtet wurde, aber das ist ja auch keine dauerhafte Strategie, sondern nur Corona geschuldet.

Die Förderung öffentlicher Infrastruktur wie Wohnen, Bauen, Krankenhäuser ist nach dem EU-Beihilferecht nur sehr eingeschränkt möglich. Genehmigungsverfahren dauern hier fünf Jahre und mehr. Das hier einschlägige Almunia-Paket, das diesen Bereich der Daseinsvorsorge regelt, stammt aus dem Jahr 2012 und bedarf daher dringend einer Reform, um die Gestaltungskraft in diesem Bereich zu stärken. Insgesamt muss sich das Beihilfenrecht neu aufstellen. Auch hier sollten Subventionen wie im öffentlichen Vergabebereich nur an solche Unternehmen ausgereicht werden, die sich an die jeweils geltenden Tariflöhne halten. Auch ein Ausschluss bei Verletzung dieses Grundsatzes darf weder auf Europäischer noch auf nationaler Ebene ein Tabu sein.

Zum Schluss komme ich noch zu einem für uns sehr wichtigen Punkt, nämlich die Kontrolle. Die Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde war aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt für die Umsetzung. Allerdings hat die Behörde die erste Nagelprobe bis jetzt noch nicht bestanden. Europäische Gewerkschaftsverbände trugen 2019 zehn Fälle von grenzüberschreitenden Arbeitsrechtsverletzungen an die Behörde heran. Ihr einziger Schritt war die Versendung eines Briefes an die betroffenen Mitgliedstaaten. So kann natürlich die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte nicht gelingen. Da erwarten wir mehr, nämlich eine effiziente, koordinierte Durchsetzung der Europäischen Arbeitsbehörde und den Mitgliedstaaten. Dazu bedarf es aber natürlich auch Anstrengungen auf nationaler Ebene. Deshalb schlägt der DGB ein Kontrollorgan pro 10 000 Beschäftigten vor. Die Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer für mobile Beschäftigte sowie eines Echtzeitregisters bei der Europäischen Arbeitsbehörde sind weitere Grundlagen, um das Umsetzungsprojekt zum Erfolg zu bringen. Deshalb wartet auch der DGB gespannt auf das Aktionsprogramm der Europäischen Kommission, das sie für Anfang nächstes Jahr vorgeschlagen hat, und wir werden versuchen, auch dort unsere konkreten Vorschläge einzubringen. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Jetzt kommt last, but not least Herr Janssen, zugeschaltet aus Brüssel. Sie haben das Wort!

Thilo Janssen (Policy Officer; European Federation of Building and Woodworkers (efbww)) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu Ihnen aus Brüssel. Ich vertrete die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter – so heißt das auf Deutsch. Wir sind der Europäische Gewerkschaftsverband. Wir

vertreten 76 nationale Gewerkschaften aus 34 Ländern und haben rund 2 Millionen Mitglieder. Aus Deutschland sind bei uns dabei: die IG Bau natürlich, aber auch die IG Metall für die Holzverarbeitenden Sektoren.

Vieles ist jetzt schon gesagt worden, und ich kann mich insbesondere den Ausführungen der Kollegin Wixforth nur anschließen. Insgesamt hat das Hearing heute ein sehr gutes Timing. Wir haben ja schon gehört: Die Kommission bereitet ein Aktionsprogramm vor, ist noch mit der Konsultation der Stakeholder beschäftigt. Wir haben jetzt diese Säule mit den 20 Prinzipien, die in sich unverbindlich sind, aber alle natürlich sehr wichtig, und sie müssen in verbindliches Recht gegossen werden. Wir haben auch von der Von-der-Leyen-Kommission jetzt schon die ersten Maßnahmen auf dem Tisch liegen. Die Mindestlohnrichtlinie wurde schon genannt, die Arbeitslosenrückversicherung ist in Planung, aber – und das wurde auch schon gesagt – punktuelle Initiativen reichen natürlich nicht aus. Die EU muss sehr viel aufholen was die Konstruktion des Binnenmarktes insgesamt angeht, was Altlasten aus der gerade erst mehr oder weniger überwundenen Finanz- und Wirtschaftskrise angeht. Und jetzt sind wir schon wieder mitten in der nächsten großen Krise aufgrund der Covid-19-Pandemie und hoffen, dass dann der Haushalt und der Hilfsfonds auch beschlossen werden können, dass es da schnell vorangeht. Da denke ich insbesondere auch an die Kolleginnen und Kollegen nicht nur bei uns im Bausektor, sondern vielmehr in den Krankenhäusern, in der Pflege, in der Reisebranche, im Kulturbereich, in der Gastronomie usw., die besonders hart betroffen sind und für die natürlich schnell und effizient Hilfe organisiert werden muss.

Die Umsetzung der Säule sollte also in einem größeren Rahmen und natürlich zusammen mit den Herausforderungen unserer Zeit angegangen werden. Pandemie und Wiederaufbau habe ich schon genannt, aber es geht natürlich auch um die Bewältigung des Klimawandels, und wir haben den Green Deal auf Europäischer Ebene, die Digitalisierung, neue Arbeitsformen und Herausforderungen, die damit einhergehen, die Vertiefung des Binnenmarktes und die Integration in globale Märkte. All das schreit förmlich danach, dass wir auch einen wirklichen sozialen Deal auf Europäischer Ebene bekommen, damit Beschäftigte nicht unter die Räder kommen.

Ich dachte mir, dass ich in dieser Anhörung weniger allgemein was erzähle, sondern versuche, an einem Beispiel herunterzubrechen, worum es hier eigentlich geht. Das Beispiel, das ich gewählt habe, ist eines, das für den Bausektor besonders wichtig ist, und das ist die Beseitigung von Asbest. Das ist wichtig für am Bau beschäftigte, aber natürlich auch für Bewohner, für Mieter, für Eigentümer, für Nutzer von Gebäuden und Infrastruktur. Nun könnte man denken: Das ist doch ein altes Thema – EU-weit ist Asbest seit 2005 verboten. Aber es ist natürlich noch überall in den Gebäuden vorhanden. Jetzt haben wir einen ambitionierten Green Deal, und die Kommission hat in diesem Rahmen eine Energie-Renovierungswelle angekündigt, mit deren Hilfe die Zahl der Renovierungen in der EU verdoppelt werden soll. Das bedeutet natürlich auch, dass tausende von Arbeiterinnen und Arbeitern in allen möglichen Materialien auf Asbest treffen werden. Das heißt: Der Green Deal ist sicherlich ein hervorragendes Instrument, auch als Motor, um aus der Krise wieder herauszukommen, verbindet die Reduzierung von CO₂, wird neue Arbeitsplätze schaffen, aber dann müssen wir natürlich auch auf die soziale Dimension gucken: Was ist mit den Arbeitsbedingungen? – Wenn wir uns das mal konkret anschauen, wenn ein Gebäude in Berlin energetisch saniert wird, ist die erste Frage: Wer macht das eigentlich? – Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es sich um einen entsandten Beschäftigten zum Beispiel aus Polen, Rumänien oder Bulgarien handelt. Es wurde

schon genannt: Wir haben eine neue Entsenderichtlinie, aber es muss dazugesetzt werden: Die Deadline für die Umsetzung ist jetzt vorbei ist, und viele Länder haben sie noch immer nicht in nationales Recht umgesetzt, und das ist nur das erste Thema. Das zweite ist: Sie wird eben oft auch nicht durchgesetzt. Das hat die Kollegin Wixforth gerade schon gesagt. Wir haben in unseren Sektoren sehr viele Briefkastenfirmen, die korrekte Löhne umgehen, die die Beschäftigten schlecht unterbringen, die Sozialversicherungsbeiträge hinterziehen, und es ist wunderbar, dass wir die neue Europäische Arbeitsbehörde haben, aber bisher kommt sie doch eher zahnlos daher. Hier muss dringend nachgebessert werden, weil die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf einem integrierten Binnenmarkt unglaublich wichtig ist. Es geht nicht nur darum, neue Aktionen und neue Maßnahmen auf den Weg zu bringen, sondern auch das bestehende Recht durchzusetzen, die entsprechenden Kontrollen durchzuführen, die Arbeitsinspektion zu stärken usw. Hier ist vielleicht auch eine Rolle für die Landesebene – ich denke nur an soziale Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe oder auch Kontrollen auf Baustellen.

Eine zweite Dimension ist die Frage von Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Wenn der Arbeiter anfängt, in einem Haus zu arbeiten, und vielleicht eine neue Isolierung einzieht, sodass die alte, die asbestbelastet ist, raus muss, dann ist die Frage: Gab es eine Expertenerkundung? Ist die vorher in Auftrag gegeben worden? Gibt es vielleicht sogar ein öffentliches Asbestregister, wo transparent – im Zweifel auch durch den Arbeiter selber – nachgeschaut werden kann, was in dem Gebäude vorhanden ist. So was gibt es bereits in Polen, und ich weiß, dass es auch in Berlin dazu eine Initiative gab. Werden Hauseigentümer finanziell unterstützt, vielleicht auch durch EU-Mittel, auch um illegale Beseitigung zu vermeiden? – Wir arbeiten gerade mit dem EU-Parlament zusammen an einem EU-Rahmen für all diese Fragen, weil wir glauben, dass es ein genuin europäisches Thema gibt und wir hier überall gemeinsame Mindeststandards brauchen. Aber es ist eben auch ein Thema für die Landesebene, zum Beispiel bei dem Thema öffentliches Asbestregister.

Nun wird festgestellt, dass Asbest vorhanden ist. Was passiert dann? – Das Thema Arbeitsschutz ist ein Bereich, in dem die EU starke Kompetenzen hat. Wir haben überall Mindeststandards, und wir haben auch eine EU Asbestrichtlinie. Die wurde zuletzt 2009 überarbeitet, und sie muss dringend wieder überarbeitet werden. Deswegen haben wir gerade die Initiative auf EU-Ebene. Ich will nur zwei Beispiele hier bringen. Das eine betrifft den Grenzwert für die Anzahl der Fasern pro Kubikmeter Luft, die vorhanden sein dürfen, sodass ohne Schutzmaßnahmen gearbeitet werden darf. Der EU-Mindeststandard liegt derzeit bei 100 000 Fasern. In Deutschland sind wir bei 10 000, die Niederlande sind aber schon bei 2 000. Das bedeutet, das ist technisch möglich. Aus medizinischer Sicht gibt es überhaupt gar keinen sicheren Grenzwert, und da wird – wenn überhaupt – so etwas wie 1 000 empfohlen. Das heißt, man kann deutlich sehen: Hier muss was überarbeitet werden.

Ein anderes Thema betrifft die hohe Mobilität der Arbeitnehmer auf dem Binnenmarkt. Es gibt nämlich auch Vorschriften für die Unterweisung von Arbeitern im Umgang mit der Asbestgefahr. Hier haben wir zwar ein paar Kriterien in der Richtlinie, aber in der Realität driften die Standards zwischen Rumänien, Dänemark, Deutschland, Portugal extrem weit auseinander, und das ist hochgefährlich bei der hohen Anzahl von mobilen Arbeitnehmern im Bau-sektor auf dem Binnenmarkt. Das heißt, hier müssen auch dringend die Mindeststandards verbessert werden. Das ist nur ein Beispiel, aber das betrifft natürlich viele Bereiche im Sicherheits- und Gesundheitsschutz. Es wird oft vergessen, dass die EU hier erstens eine starke

Kompetenz hat und dass es zweitens ein unglaublich wichtiges soziales Thema ist. Was passiert nämlich, wenn doch was schiefgeht und der Arbeiter – sagen wir mal, er ist 20 Jahre alt – atmet Asbestfasern ein, und in 30 Jahren – so lange kann das dauern – bekommt er Lungenkrebs? Was ist mit seinem Sozialversicherungsschutz? Er war ein entsendeter Arbeitnehmer, das heißt, er ist vielleicht in Deutschland eingesetzt worden, dann ist er in die Schweiz entsendet worden, dann vielleicht noch nach Dänemark. In 30 Jahren wird er krank, er war aber die ganze Zeit in Rumänien sozialversichert und wird auf die rumänische Unfall- und Arbeitsversicherung zurückgeworfen. Er muss jetzt nachweisen, dass es sich um eine asbestbedingte Berufskrankheit handelt. Wie gesagt: Die Standards gehen hier massiv auseinander, obwohl es sich eindeutig, auch durch die Mobilität, um ein europäisches Thema handelt. Deswegen wollen wir, dass Berufskrankheiten auch zu einem europäischen Thema werden, sodass wir eine Richtlinie bekommen, die die Anerkennung regelt und wenn möglich auch die finanzielle Kompensation, sodass da Beweislastumkehr mit reingeschrieben wird, um die Betroffenen zu stärken, oder dass es vielleicht eine Ombudsperson gibt. Dies ist jetzt ein Thema, was unter den Sozialversicherungsschutz fällt, wo die EU zumindest theoretisch eine geteilte Kompetenz hat, was aber bisher nicht angegangen wird, weil es schwierig ist, das im Rat umzusetzen. Aber wir hoffen, dass im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Säule jetzt auch mal angefangen wird, die dicken Bretter zu bohren, denn wir brauchen auch feste, harte Mindeststandards beim Sozialschutz.

Damit komme ich zum Schluss. Das sollte nur mal ein Beispiel aus dem Bausektor sein, das aber verdeutlichen sollte, dass wir viele Baustellen rund um die Säule sozialer Rechte haben.

Es geht also einmal um die bessere Umsetzung und Durchsetzung des bestehenden Rechts. Es geht außerdem darum, bereits bestehende EU-Standards zu verbessern, zum Beispiel bei der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitsbedingungen. Schließlich geht es natürlich um neue Rechtsinstrumente – und hier sollte wirklich auf jeden einzelne Prinzip geachtet werden, inklusive des Bereichs Sozialschutz und Sozialversicherung, um zu schauen, wo die EU sinnvollerweise Mindeststandards einziehen kann, sodass wir vermeiden, in der EU immer weiter auseinander zu driften, was die Sozialstandards angeht.

Fazit: Wir brauchen neben all den Initiativen, die es schon gibt, einen sozialen Deal für Europa, und wir hoffen sehr, dass die Kommission mit ihrem Aktionsprogramm dafür eine Grundlage liefert, wenn es darum geht, die Säule umzusetzen. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Janssen! – Ich würde jetzt vor der Lüftungspause noch den Senat bitten, das Ganze aus seiner Sicht darzustellen. Hier war gerade bei dem Asbestthema eine schöne Verbindung zwischen Europa und Berlin, aber wahrscheinlich gibt es noch viele andere. Sie haben das Wort – bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Anzuhörende! Ich fand das von den vier Anzuhörenden noch mal eine schöne Beleuchtung des Themas von unterschiedlichen Seiten. Ich fange bei Herrn Janssen an, weil das Beispiel es in seiner praktischen Darstellung in der Tat sehr schön deutlichgemacht hat. Die soziale Säule als verkündete Selbstverpflichtung der Europäischen Union auf dem Göteborger Gipfel im November 2017 hat inzwischen eine ganze Reihe von Dynamiken ausgelöst, aber wir müssen uns immer vor Augen halten, dass der alte Spruch, dass Politik das Bohren dicker Bretter sei, an dieser Stelle absolut richtig ist. Über die Jahre und Jahrzehnte der Existenz der Europäischen Union hat sich natürlich ein fein ziseliertes Netz von Verordnungen, Richtlinien, Mitteilungen – also von mehr oder weniger verbindlichen oder empfehlenden Akten auf europäischer Ebene – entwickelt. Jetzt kommt eben mit dem November 2017 ein neuer Aspekt dazu, der zunächst mit unverbindlichen Zielvorstellungen – also mit den hier schon viel zitierten 20 Prinzipien – zunächst umschrieben ist und jetzt sukzessive einsickern und umgesetzt werden muss und Tragfähigkeit erlangen muss, indem es in die verschiedenen Belange des europäischen Rechts übersetzt und eingepflegt wird. Wenn man sich auf so eine Säule verständigt hat, dann ist es natürlich nicht automatisch so, dass sämtliche EU-Institutionen oder die Institutionen der Mitgliedstaaten anfangen, das europäische Recht unter diesem Gesichtspunkt auszulegen oder anzuwenden. So ist es ganz natürlich, dass Stück für Stück bei Veränderungsprozessen immer wieder in einzelnen Auseinandersetzungen versucht werden muss, den Prinzipien der sozialen Säule Geltung zu verschaffen.

Berlin hat sich eigentlich von Anfang an extrem für eine Stärkung der sozialen Dimension innerhalb der Europäischen Union stark gemacht, im Grunde auch mit dem Ziel, die Europäische Union zu einer Sozialunion weiterzuentwickeln, und zwar im Rahmen der Konsultation gemeinsam mit Brandenburg und Thüringen bevor es überhaupt zur Verkündung kam, aber seitdem auch regelmäßig. Man kann schon sagen, das ist ein Schwerpunkt der Politik – des Lobbyings, wenn man so will – seitens des Landes Berlin in den verschiedenen Bereichen, in den verschiedenen Ebenen, die uns dafür zur Verfügung stehen.

Jetzt ist es so, dass im Januar 2020 eine Mitteilungen über die Schaffung eines starken sozialen Europas durch die Kommission vorgelegt worden ist. Ich muss an dieser Stelle auch mal sagen: Ich nehme das Engagement von Kommissar Schmit da wirklich mit großer Leidenschaft war. Das ist schon mal toll. Es ist nicht so einfach für ihn, denn je nachdem, um welche Materie es sich handelt, gibt es immer sehr unterschiedliche Kräfteverhältnisse, Gemengelage und Lager. Herr Dr. Wojahn hat schon darauf hingewiesen: Es ist absurderweise nicht so, dass man die klassischen Konstellationen zu erwarten hat, sondern dass es manchmal damit zu tun hat, wie der schon existierende Rechtsrahmen in den mitgliedstaatlichen Perspektiven ist oder auch, dass Paradigmenwechsel oder andere Regelungslogiken als ein Angriff oder eine Relativierung der eigenen erreichten, erkämpften Standards wahrgenommen werden. Es gibt da nicht immer eine sehr einfache und schlichte Art und Weise, wie man die Kräfteverhältnisse sortieren kann und dann sagen kann: Das sind die, die eher dafür sind, und das sind die, die eher dagegen sind. Aber natürlich ist vor dem Hintergrund der Logik der EU Verträge klar, dass es eine ziemlich harte und sicherlich auch langwierige Auseinandersetzung ist, die soziale Dimension in die einzelnen Bereiche des EU-Rechts reinzuschreiben. Da muss man sich überhaupt nichts vormachen.

Die Kommission hat im Grunde mit der Mitteilung einen Fahrplan vorgelegt, und wir haben eben auch schon von Dr. Wojahn gehört: Der Aktionsplan wird vermutlich im ersten Quartal 2021 kommen. Dahinter steckt nicht einmal unbedingt böser Wille. Wir haben auf der letzten Europaministerkonferenz, als ich noch teilnehmen konnte – im Januar –, das Thema auch aufgerufen, intensiv diskutiert. Das hat auch ein bisschen was mit der Vielzahl der derzeit zu erledigenden Angelegenheiten auf europäischer Ebene zu tun. Es sind einfach ein paar Probleme dazugekommen – eins davon ist Covid. Darüber müssen wir hier gar nicht weiter diskutieren, es verschärft aber manche der Problemlagen, mit denen wir uns auseinandersetzen haben, noch mal mehr. Insofern haben wir uns aktuell in den Konsultationsprozess der Kommission mit eingeklinkt. Wir werden bis zum 30. November 2020 unseren Berliner Standpunkt an die Kommission übermitteln. Dazu ist eine Senatsvorlage auf dem Weg, die kommenden Dienstag behandelt werden soll. Wir haben für uns selbst auch eine Priorisierung der Themenfelder vorgenommen: Mindestlohn, Grundsicherung, Arbeitslosenrückversicherung, Plattformökonomie – in Berlin natürlich zentral wichtig, da braucht man nicht viel Fantasie, um sich das vorstellen zu können. Wichtig ist auch Housing First, wo wir hier in Berlin ein Modellprojekt gestartet haben und wo wir die Hoffnung oder auch die Erwartung haben, dass die Kommission anknüpfend an positive Erfahrungen aus Berlin oder beziehungsweise auf spezifische Problemlagen in Berlin auch auf die Tube drückt, damit es möglichst schnell zu verbindlichen Regelungen kommt.

Wir haben diverse Forderungen in unserer Stellungnahme aufgegriffen, wobei ich klar sagen kann: Der Fokus liegt bei uns auf Kapitel 1, Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang für alle, und auf Kapitel 3, Sozialschutz und Eingliederung. Ich würde im Schnelldurchlauf, damit wir zur Lüftung kommen und weil es ja dann noch das Frage-Antwort-Spiel gibt, versuchen, die Themen jetzt einfach anzureißen und zu sagen, was die Berliner Positionen dazu sind. Dann haben Sie das einmal im Überblick.

Zunächst geht es um den Themenkomplex Instrumente und horizontale Governance-Fragen. Wir haben uns relativ klar festgelegt, dass wir Druck machen wollen, dass die qualifizierte Mehrheitsentscheidung für die Bereiche der Sozialpolitik auf europäischer Ebene zugrundegelegt wird, um zu pragmatischen Schritten zu kommen. Wir haben nach wie vor das Problem,

dass das Einstimmigkeitserfordernis dazu führt, dass wir uns permanent mit Einzelvetos auseinanderzusetzen haben. Es gibt eine große Einigkeit bei vielen Mitgliedsstaaten, aber es gibt immer wieder Einzelvetos, die dazu führen, dass wir keinen Schritt vorankommen. Das Problem wird auf europäischer Ebene gesehen. Da machen wir uns dementsprechend stark.

Wir wollen gerne, dass Artikel 9 des Anwendungsvertrags von einer Querschnittsklausel zu einer sozialen Fortschrittsklausel entwickelt wird, damit Arbeits- und Sozialrechte im Vergleich zu den wirtschaftlichen Grundrechten einen stärkeres Gewicht und eine höhere Prioritätensetzungen bei der Umsetzung der übrigen EU-Politik erfahren.

Die Entwicklung des europäischen Semesters als stärkeres Instrument zur Förderung realer sozialer Konvergenz in Europa ist auch uns wichtig. Herr Dr. Wojahn hat schon angedeutet: Das Social Scoreboard soll ein stärkeres Instrument werden. Da kommt es sehr auf die konkrete Ausgestaltung an, aber ein Monitoring der Entwicklung in den Mitgliedsstaaten ist natürlich auch wichtig, und das Blame-Game ist in der Tat – man darf das nicht unterschätzen – wirklich nicht unwichtig, um bei der Durchsetzung weiterer Schritte einer sozialen Aufwärtskonvergenz innerhalb der Europäischen Union auch Rückendeckung zu bekommen, auch um unter den beteiligten zivilgesellschaftlichen Gruppen und Lobbyverbänden eine andere Art der Offenheit herzustellen.

Kapitel 1, Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang für alle – Sie wissen alle, dass die überarbeitete Gleichstellungsstrategie der EU im März 2020 durch die Kommission vorgelegt worden ist. Wir finden, dass Investitionen in frühkindliche Betreuung und familienfreundliche Arbeitsbedingungen tatsächlich unabdingbar sind und sehen unter der Covidpandemie, dass erreichte Zwischenstände leider wieder verlorenzugehen drohen. Die Zahlen, die wir wahrnehmen und kennen, zeigen, dass die pandemiebedingte Ausnahmesituation in vielen Mitgliedsstaaten erreichte Fortschritte in der Gleichstellung eher zurückdreht, und wir erfahren auch eine Form der Übernahme schon überwunden geglaubter Rollenmodelle in der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Da müssen wir dran bleiben.

Der Gender-Pay-Gap verharrt seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Ende des Jahres 2020 ist die Entgelttransparenzrichtlinie angekündigt gewesen. Die wird nun auf nächstes Jahr geschoben. Auch das hat vermutlich was mit der Pandemie zu tun – hoffe ich jedenfalls – und nicht mit Widerständen innerhalb der Mitgliedstaaten. Das sind wir am Ball, denn auch bei der bereits 2012 durch die Kommission vorgelegten Führungspositionsrichtlinie braucht es aus der heutigen Perspektive Fortschritte. Wir kennen die Zahlen in Deutschland. Deutschland ist jetzt nicht gerade ganz unten bei der Geschlechtergerechtigkeit im Verhältnis der europäischen Mitgliedstaaten.

Die Kindergarantie für bedürftige Kinder, die die Europäische Kommission angekündigt hat, ist etwas, was wir zwar grundsätzlich unterstützen, aber wir wollen in der Perspektive einen stärkeren Rahmen für eine einheitliche Kindergrundsicherung in der Europäischen Union. Schwierig finden wir, dass der Rat mit seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juli dieses Jahres eine Kürzung bei der Mittelzuweisung für gezielte Maßnahmen der Verbesserung der Situation von Jugendlichen – insbesondere der Arbeitssituation von Jugendlichen – vorgenommen hat. Das geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Wir hätten uns natürlich eine Stärkung der Jugendgarantie gewünscht, anstatt sie zu relativieren. Wir wissen alle: Die Jugendgarantie, die nach der Wirtschaft- und Finanzkrise ausgerufen worden ist, ist im Ergebnis er-

nüchtern gewesen. Wir haben von dem Kollegen aus dem Europaparlament vorhin gehört, dass es richtig ist, dass man nicht nur Überschriften formulieren darf und viel Geld irgendwo reinballern soll, sondern auch gucken muss, dass man die entsprechenden Qualitätskriterien zugrundelegt. Ich glaube, dass es infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise viele Mitnahmeeffekte gab und in der Tat viele Versuche, die Kohle kurzfristig einzusetzen, ohne daraus eine nachhaltige Stärkung der Beschäftigung junger Leute innerhalb der Europäischen Union auf qualifiziertem Niveau sicherzustellen. Aber die Schlussfolgerung daraus, dass die Mittel jetzt gekürzt werden, ist aus unserer Sicht nicht das Richtige. Man sollte eher gucken – da bin ich verrückterweise bei dem Kollegen von der EVP –, dass man die Qualitätskriterien härter macht und die Kontrolle und Durchsetzung verbessert. Wenn man einen falschen Weg gegangen ist, kann ja nicht die Konsequenz sein, dass man sagt: Dann gehen wir den Weg gar nicht mehr weiter. Stattdessen muss man gucken, wie man den Weg konsequenter und folgenreicher weitergeht.

Faire Arbeitsbedingungen, Rahmen für Mindestlohn – da stehen wir an der Seite. Wir sind natürlich für Mindestbedingungen. Die berühmte doppelte Grenze – ich führe das nicht aus – ist hier lange und oft diskutiert worden und findet sich auch in allen Papieren wieder, auch in dem von Frau Wixforth angesprochenen Papier. An dieser Stelle gibt es keinen Dissens. Plattformarbeit ist ein zentral wichtiges Thema. Wir sind schwer dafür, die Definition der Geschäftsmodelle und der Vielzahl von Plattformenarbeiten breit zu fassen und gesellschaftlich, politisch und dann auch rechtlich neu zu definieren und mit sozialer Absicherung atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu versehen. Auch da gibt es auf europäischer Ebene derzeit eine große Offenheit. Die stärken und stützen wir – hier sind wir dabei.

Kapitel 3 – die Kommission will einen Rahmen für soziale Grundsicherungssysteme vorlegen. Auch das begrüßen wir, weil wir davon natürlich erwarten, dass wir über die unverbindlichen und freiwilligen Empfehlungen hinauskommen. Ob das klappt, wird man sehen, aber einheitliche Mindeststandards in einer rechtlich bindenden europäischen Richtlinie mit einem robusten Rückschrittverbot wäre notwendig, genauso wie die Vorgabe eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens zur Bestimmung und Anpassung der Leistung auf europäischer Ebene. Das ist das, was wir uns davon versprechen. Darauf werden wir unsere Stellungnahme auch fokussieren.

Die Pläne zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung – das wäre ein richtig großartiger Schritt, wenn das gelänge. Das muss man ganz klar sagen. Das wäre ein starker Schritt hin zu einem Sicherheitsnetz für europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch hier hat Herr Janssen darauf hingewiesen, wie sich das für einen Menschen darstellen kann, der innerhalb Europas an unterschiedlichen Bereichen mit gefährlichen Arbeitsbedingungen zu tun hat und mit sehr vielen unterschiedlich geregelten rechtlichen Rahmen für seine Arbeitsabsicherung.

Wir finden auch gut, dass ein Grünbuch der Kommission zum Thema Altern vorgelegt wird. Da ist die Debatte in Deutschland sehr weit, und trotzdem braucht es auch da einen gesamt-europäischen Rahmen für den Umgang mit Fragen des Alltags, der Betreuungssituation im Alter, der Pflege- und Gesundheitsarbeitsbedingungen und der Langzeitpflege.

Housing First haben wir 2018 eingeführt. Die Kommission hat das jetzt zuletzt als eine Dringlichkeitsmaßnahme zur Bewältigung der Obdachlosen in Europa erklärt. Das finden wir total

richtig, und jetzt hoffen wir, dass die Kommission in einem nächsten Schritt konkrete Maßnahmen folgen lässt, die allgemein den Housing-First-Ansatz als prioritären Ansatz für lokale und nationale Strategien der Bekämpfung von Obdachlosigkeit betrachtet.

Last, but not least finden wir es extrem gut, dass die neue EU-Rahmenstrategie für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus für das nächste Jahrzehnt bis 2030 vorliegt und nehmen auch wahr, dass viele Forderungen des EP und auch von uns Eingang in die Rahmenstrategie gefunden haben. Leider ist derzeit immer noch den Mitgliedstaaten selbst überlassen, was sie daraus jetzt machen. Letztlich ist im Grunde sogar die Frage, ob sie überhaupt was machen, ihnen überlassen. Insofern glaube ich, dass es perspektivisch nötig ist, auch da eine höhere Verbindlichkeit einzuziehen und konkrete Sanktionsmechanismen zu ergänzen. Bisher ist es so, dass selbst in Deutschland Berlin das einzige Land ist, das im Kontext der EU-Rahmenstrategie einen Maßnahmenplan mit positiven Maßnahmen für die eingewanderten Communitys erlassen hat. Wir haben den Strategie- und Aktionsplan schon seit 2012, jetzt akut auch noch mal überarbeitet. Wir haben aber natürlich ein reales Problem. Das ist ähnlich wie bei den Budgetfragen und dem Rechtsstaatsmechanismus: Wenn wir einzelne mitgliedstaatliche Regierungen haben, die das Problem als ein solches explizit mit einer gegenläufigen Politik versehen, dann ist die Hoffnung, dass sie Maßnahmenpläne erlassen, ein bisschen weiße Salbe. Insofern braucht es auch da in der Perspektive stärkere Verbindlichkeiten.

Soweit vielleicht von unserer Seite im Schnelldurchlauf die Aspekte, die in unserer Stellungnahme Einfluss genommen haben. Die Stellungnahme wird natürlich dem Ausschuss auch zur Kenntnis gegeben werden.

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank, Herr Senator! – Ich möchte an der Stelle Herrn Radtke ganz herzlich danken, der leider jetzt unsere Veranstaltung wieder verlassen muss. Ich glaube aber, Ihr Eingangsstatement hat allen etwas gebracht. Wir machen jetzt die schon erwähnte Lüftungspause – 20 Minuten. Wir treffen uns um 10.35 Uhr hier wieder. Ich habe mir das nicht ausgedacht, aber es ist notwendig, und ich würde Sie bitten, dass Sie hinaus gehen, in die Kantine gehen oder was auch immer. Danke schön!

[Lüftungspause von 10.16 bis 10.36 Uhr]

Vorsitzender Andreas Otto: Ich würde jetzt weitermachen. Die Anzuhörenden sind da, die Abgeordneten sind da, der Senat zumindest auf Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitererebene. Das ist in Ordnung. Wir machen weiter. Wir sind jetzt in der Phase, dass wir die Fraktionsrunde machen können. Sie kennen das schon, und mein Appell ist heute angesichts dieser doch unfänglichen Lüftungspausenbedürfnisse noch mal deutlicher: Wir stellen Fragen an die Anzuhörenden. Die Grundsatzreden über die Europäische Union und die soziale Säule machen wir dann, wenn wir die Auswertung dieser Anhörung durchführen. Frau Dr. Kahlefeld beginnt. Bitte schön!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Vielen Dank! – Meine Neigung zu Grundsatzreden ist ohnehin sehr gering. Ich würde trotzdem gerne am Anfang feststellen, dass ich das Thema für Berlin für enorm relevant halte. Wir sitzen hier im Abgeordnetenhaus ganz in der Nähe der Mall of Shame. Das ist ein Einkaufszentrum, das weitgehend von unbezahlten Arbeitern aus Rumänien gebaut worden ist. Wir haben hier also ganz konkret mit den Problemen zu tun, die hier auch vielfach angesprochen worden sind. Wir haben hier auch die DGB-Beratungsstelle für Menschen, die von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel betroffen sind. Die Bedeutung wollte ich nur noch mal festhalten, weil mir das sehr wichtig ist. Deswegen habe ich Ihnen auch sehr intensiv zugehört, und da kann ich es tatsächlich kurz machen – es sind wenige Fragen offengeblieben.

Ich habe Ihre Statements so verstanden, dass Sie sehr konkret auch schon Aufgabenstellungen an uns auf der Landesebene formuliert haben. Das finde ich sehr gut. Danach hätte ich sonst in der Nachfrage nachgefragt. Was leider offen bleibt, ist die Umsetzung auf der Bundesebene: Was passiert da eigentlich? Es ist auch sehr bedauerlich, dass die Anliegen an die Weiterentwicklung der sozialen Säule, die Berlin formuliert hatte, auf der Bundesebene keine Mehrheit gefunden haben. Die Frage auch an den Senat: Gibt es da eine Möglichkeit nachzusteuern, selbst wenn wir jetzt in der ersten Stufe erst mal – in Führungsstrichen – gescheitert sind? Immerhin nimmt Berlin noch an dem Konsultationsverfahren teil und hat ein sehr präzises Papier mit Forderungen vorgelegt. Was würde da noch auf der Bundesebene gehen? Ansonsten vielen Dank an alle, die so konkrete Forderungen an uns formuliert haben, vor allen Dingen an das Papier vom DGB. Wir müssen jetzt gucken, was wir damit hier auf der Berliner Ebene machen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Dr. Kahlefeld! – Frau Doktor Brychcy hätte ich jetzt gesagt, aber Sie sind möglicherweise keine Doktorin. Solche Fragen beschäftigen uns ja im Moment sehr. Frau Brychcy, Sie haben das Wort!

Franziska Brychcy (LINKE): Nein – nein, bin ich nicht. – Herrn Radtke hätte ich natürlich gerne gefragt – weil er ausgeführt hat, dass er auch den ganzen Prozess sehr gut findet, aber verbindliche Kriterien, z. B. für einen armutsfesten Mindestlohn nicht befürwortet hat –, mit welchen Mechanismen er das vorschlägt. Aber er ist jetzt leider nicht mehr da.

Deswegen wende ich mich an Herrn Dr. Wojahn. Da wollte ich fragen: Wie liefen denn die Konsultationen bisher? Sie haben ausgeführt, dass es bis Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden soll, und da interessiert mich besonders die Jugendgarantie, der Aktionsplan für digitale Bildung und der Europäische Bildungsraum, wenn Sie das ganz kurz zusammenfassen können. Außerdem vielleicht auch noch mal diesen Aspekt in der Pandemie – da haben sich ja bestimmt auch die Veranstaltungsformate verändert. Wie werden diese Konsultationen

jetzt überhaupt zu Ende bringen. Das würde mich interessieren. Dann haben Sie sich auch dafür stark gemacht, dass es die Europäische Arbeitsbehörde jetzt gibt. Da wollte ich nachfragen, ob man denn schon einschätzen kann, ob sich die Kontrolldichte erhöht hat und wie die Zusammenarbeit der Europäischen Arbeitsbehörde mit den nationalen Arbeitsbehörden im Moment funktioniert – ob man da überhaupt schon eine Einschätzung treffen kann.

Zum Europäischen Semester, auch mit dem sozialen Scoreboard – da wollte ich fragen: Ist das denn ein gutes Instrument, um das weiterzuentwickeln? Gibt es schon Tendenzen, wo man sagt: Die Mitgliedsstaaten haben da schon Bereitschaft signalisiert, oder müssen wir das noch abwarten?

An Frau Wixforth und an Sie, Herr Dr. Wojahn, die Frage: Das europäische Kurzarbeitergeld, wo gestern die zweite Tranche in Kraft getreten ist – ist das ein Pilotprojekt für die Arbeitslosenrückversicherung? Kann man das so beschreiben, weil Sie auch gesagt haben, dass das vor wenigen Monaten völlig undenkbar war? Kann man die Krise als Chance nutzen, um weitergehende Regelungen zur Arbeitslosenrückversicherung als Piloten einzuführen?

Dann haben Sie ausgeführt, dass Schweden und Dänemark nicht so begeistert sind, weil sie schon hohe Sozialstandards und Arbeitsstandards haben. Könnte man sich auf so eine Regelung einigen, dass keine Absenkung möglich ist, sondern dass nur Verbesserungen möglich wären? Welche Anreize kann man dann vielleicht auch setzen, sodass die Mitgliedsstaaten, die wirklich sehr engagiert sind usw. auch bei anderen Programmen z. B. Vorteile bekommen – dass man ein Anreizsystem einsetzt?

Frau Wixforth, Sie haben auch klargemacht, dass dieses Kurzarbeitergeld kein Ersatz für die Arbeitslosenrückversicherung ist – das finde ich auch sehr gut.

Eine ziemlich entscheidende Frage beim Brexit ist Sozialdumping und wie man sich da einigt, dass es trotz Austritt nicht zu Sozialdumping kommt. Sie wollte ich gerne fragen, ob der DGB da auch Einfluss nimmt.

Bzgl. der Kontrollen im Bau-, Gesundheits- und Fleischverarbeitungsgewerbe, die Sie ja auch stark gemacht haben, wie sehen Sie die aktuelle Situation in Deutschland und Berlin, falls Sie dazu etwas sagen können?

Sie haben eingebracht, dass Subventionen nur an tariftreue Unternehmen vergeben werden sollen, was ich auch eine gute Idee finde. Ist das bereits der Fall, dass es solche Instrumente gibt, oder müssten die jetzt eingeführt werden?

Herr Janssen, Sie haben einen wunderbaren Überblick über die Forderung zur Sozialunion gemacht. Da wollte ich auch noch mal konkret bzgl. Sicherheit, Arbeitsschutz, Gesundheitsstandards nachfragen: Wie ist die aktuelle Situation in Deutschland und Berlin, wenn Sie dazu was sagen können? Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit der Europäischen Arbeitsbehörde und der nationalen Behörden ein? Gibt es dort aus Ihrer Sicht Verbesserungen, und wie kommen wir zu dieser Harmonisierung? Das wäre auch ein bisschen an die Kommission gerichtet. Wie kommen wir zu diesen Mindeststandards, sodass es nicht mehr möglich ist, diese zu unterlaufen, und wie können wir die Perspektive einschlagen, die Sozialversicherung als geteilte Kompetenz weiterzuentwickeln?

Dann wollte ich den Senat zur Berliner Situation der Arbeitsstandards fragen – dass z. B. diese Subunternehmen ganz oft eingesetzt werden, um Arbeitsstandards zu unterlaufen. Wie ist das aktuell? Gibt es genug Kontrollen hier bei uns in Berlin?

Und natürlich die Jugendgarantie – da haben wir gerade eine erhöhte Jugendarbeitslosigkeit, obwohl es in Deutschland immer noch gut aussieht. Da würde ich gerne noch mal fragen, ob die Perspektiven im Senat behandelt werden, dass wir dringend genug betriebliche Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze usw. brauchen und hier natürlich auch Jugendlichen aus ganz Europa ein Angebot machen könnten.

Und vielleicht könnte der Senat noch mal auf das Vergabegesetz eingehen. Da sind wir schon gute Schritte gegangen – wie ist da der weitere Prozess? Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Brychcy! – Ich vergesse immer die Fraktionen anzusagen. Mir hat jemand gesagt, im Video kann man das nicht sehen. Das war jetzt die Linksfraktion, davor war die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, jetzt kommt die AfD-Fraktion. Herr. Dr. Bronson, bitte schön!

Dr. Hugh Bronson (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Seit 2017 ist die soziale Säule in der Diskussion und in der Umsetzung, und jetzt wird die Umsetzung weiter erschwert durch die sogenannte Coronakrise, die in Wahrheit eine Demokratiekrise ist. Eine Angleichung an Sozialstandards ist aus Sicht der Nomenklatura in der EU und auch aus Sicht des DGB, wie Frau Wixforth es heute Morgen bestätigt hat, stets auch die Anhebung auf das westeuropäische Niveau. Das schützt westeuropäische Sozialstrukturen vor notwendigen Reformen aber auch vor Konkurrenz aus den neuen Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig werden die Osteuropäer leider in ihrem Aufholprozess ausgebremst. Wir haben heute Morgen gehört, dass Polen und Ungarn bereits eigene Wege gefunden haben. Es ist nicht das erste und mit Sicherheit auch nicht das letzte Mal, dass sich die Mitglieder der Visegrádstaaten berechtigterweise Gehör verschaffen. Die soziale Säule ist also nicht nur ein Ausstieg vom fairen Wettbewerb, sie ist auch ein Abschied von der Binsenweisheit, dass Wachstum die beste Sozialpolitik ist. Mehr noch: Die soziale Säule ist ebenfalls der Einstieg in eine Transferunion für eine schwindstüchtige Europäische Union, denn nichts anderes ist die Union nach dem Brexit.

Meine Frage an die Anzuhörenden ist denkbar einfach. Der Abgeordnete Radtke hatte bereits angedeutet, dass es hier um einen vornehmlich binären Prozess zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geht. Was die EU-Dimension angeht, so haben Schweden und Dänemark bereits Vorbehalte angemeldet. Warum entziehen sich die Gewerkschaften ihrer primären Aufgabe, soziale Belange auf nationaler Ebene zu forcieren bevor sie sich auf EU-Ebene begeben, auf der ihr Einfluss wesentlich schwächer ist? Gerade aus Berliner Sicht, als besonderer Anziehungspunkt von Arbeitnehmern aus der EU – ich zitiere das Freizügigkeitsgesetz – ist es interessant zu erfahren, warum die soziale Säule eben nicht von allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen vorbehaltlos unterstützt wird und insbesondere dann nicht, wenn es um einen flächendeckenden Mindestlohn für alle Mitgliedstaaten geht. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Als nächstes ist der Kollege Jupe für die CDU-Fraktion dran. Bitte schön!

Claudio Jupe (CDU): Herr Vorsitzender! – Bevor ich hier zwei Fragen stelle, die noch übriggeblieben sind, habe ich eine Bemerkung zum Verfahren: Ich finde das Verfahren ausgezeichnet. Es hat sich vielleicht aus der Situation so ergeben. Wir haben zwei Berichte zum Fortgang des Themas bekommen, und dann haben wir zwei Berichte bekommen, die sich mit den Umsetzungsschwierigkeiten beschäftigten. Das fand ich sehr gut. Wir haben aus verschiedener Richtung Anstöße bekommen. Dies vorabgestellt.

Die Fragen, die ich hier notiert habe, waren zunächst an den Europaabgeordneten Radtke, aber ich, vielleicht kann Herr Dr. Wojahn dazu Stellung nehmen. Coronapandemie: Ist von der Coronapandemie die Umsetzung der europäischen Säule der sozialen Rechte beeinflusst? Das ist die eine Frage. Ist der Zeitplan noch realistisch, den man nachlesen kann, wenn man sich mit der Thematik befasst? Haben sich aus Ihrer Sicht aufgrund der Coronapandemie die Schwerpunkte der europäischen Säule sozialer Rechte verschoben? Das ist also eine inhaltliche Frage. Vielleicht können Sie dazu – aus Sicht der Kommission zumindest – Stellung nehmen. Danke, das wäre es!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Jupe! – Jetzt ist der Kollege Zimmermann für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Der Beitrag des Kollegen von der AfD hat eben gezeigt, dass europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von diesen Nationalisten aus dem vorletzten Jahrhundert überhaupt gar nichts zu erwarten haben, weil sie nichts davon begriffen haben, was zur Durchsetzung von sozialen Rechten nötig ist. Aber das nur am Rande.

Ich will mich nach den vielen Fragen auf zwei ganz konkrete Fragen beschränken, aber nicht, ohne festzuhalten, dass wir aus Versehen tatsächlich ein sehr gutes Timing gewählt haben, wenn es darum geht, dass der Senat noch eine Stellungnahme in den Prozess zum Fortgang der sozialen Säule und zur Erarbeitung des Konzepts im nächsten Frühjahr einbringt. Deswegen ist es sehr glücklich, dass wir hier die Gelegenheit haben, das im Einzelnen zu diskutieren. Ich habe nur zwei konkrete Fragen, und zwar betrifft das das Beihilfenrecht in der Frage, wie wir es schaffen können – angesichts der Beihilferegelungen grundsätzlich –, für die Mitgliedsstaaten, die Länder und die Kommunen hinreichend Spielräume festzulegen – auch zu kodifizieren –, sodass man bestimmte Auftragsvergaben auch selber öffentlich-rechtlich motiviert unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge entscheiden kann und selber vornehmen kann – ohne, dass wir dem Beihilfenregime unterworfen sind. Da gibt es genügend Bedarf: Infrastrukturinvestitionen, Krankenhäuser und Ähnliches, wo Verfahren manchmal sehr lange dauern, bis mit der EU-Kommission eine Einigung stattfindet. Da zeigt sich, ob wir aus sozialen und Infrastrukturgesichtspunkten heraus als Kommunen und als Länder agieren können. Da wäre meine Frage an Frau Wixforth – aber auch die anderen beiden Kollegen –, welche Reform im Beihilferecht nötig ist, um die nötigen Spielräume für Daseinsvorsorge in den Mitgliedstaaten zu sichern.

Der zweite Punkt betrifft die Entsenderichtlinie und die Praxis dessen, dass wir natürlich das Ziel haben müssen, nicht nur im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, sondern auch im privaten Bereich, Durchsetzung von Tarifbindung herzustellen und auch die entsprechenden Kontrollen zu gewährleisten. Ich höre, dass zum Beispiel Frankreich durchaus strengere Kontrollen durchführt, wenn es darum geht, die Sozialversicherungsnachweise der Arbeitnehmer

aus anderen Staaten zu kontrollieren. Andere Staaten kontrollieren da weniger streng. Vielleicht hängt das tatsächlich mit Rechtsprechung zusammen. Da hätte ich gerne noch mal eine Erläuterung, woran das liegt und wie wir bei der Kontrolle von Voraussetzungen für die Arbeitnehmer, was Sozialversicherung betrifft, besser werden können. Das wären zwei wesentliche Stichworte von meiner Seite. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke, Kollege Zimmermann! – Jetzt haben wir als letzten in der Runde den Kollegen Seerig für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Thomas Seerig (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich beschränke mich auf zwei kurze Fragen, zum einen an Frau Wixforth. Die Säulen sind sehr allgemein formuliert und stellen eine Art Mindeststandard dar. Gibt es aus Ihrer Sicht Bereiche, wo der deutsche Standard noch angehoben werden muss, um das EU-weite Niveau zu erreichen? An anderen Stellen wurde es schon erwähnt, Stichwort: europäischer Mindestlohn. Einigt man sich da auf den bulgarischen Mindestlohn oder einigt man sich auf den schwedischen Mindestlohn oder nimmt man etwas in der Mitte? Gibt es Punkte, wo Sie sagen: Da liegt Deutschland noch unter dem, was eigentlich EU-weiter Standard ist? Dass es immer jemanden gibt, der besser ist, ist klar.

Dann noch zwei Nachfragen getrennt an den Senat respektive an Herrn Wojahn zu der 17. Säule Inklusion: Was plant denn der Senat in diesem Bereich in seiner Stellungnahme als Forderungen aus Berlin noch konkret, an Verbesserungen und Weiterentwicklungen einzubringen? Zum anderen die Frage an Herrn Wojahn: Wie weit sind wir im Bereich der Inklusion, des Schwerbehindertenrechts, im Rahmen der europäischen Einheitlichkeit? Gibt es einen europaweit gültigen Schwerbehindertenausweis? Wie ist das mit der Anerkennung von Parkplatzberechtigungen und ähnlichen Dingen? Gibt es da schon einen Stand? Gibt es eine Entwicklung? Das würde mich noch interessieren. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Damit kommen wir jetzt zur Antwortrunde. Ich würde es wieder so machen – Herr Radtke ist nicht mehr da – dass Sie, Herr Dr. Wojahn, der erste wären. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Jörg Wojahn (Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich arbeite das Punkt für Punkt ab, auf die Gefahr, dass ich Frau Wixforth manchmal ins Gehege komme oder wir etwas doppelt sagen. Zur Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften ist mir auf Bundesebene aktuell kein Problem mit den Fristen bekannt, die in den jeweiligen Richtlinien vorgesehen sind. Aber ich kann das leider nicht garantieren, ich habe nur nichts auf dem Radar.

Weil nicht nur von Frau Brychcy sondern auch anderen Abgeordneten mehrere Fragen zum Thema europäischer Mindestlohn kamen, noch mal zur Klarstellung: Wir haben in unserem Vorschlag nicht vorgesehen, dass bestimmte Summen als Mindestlohn vorgesehen sind und schon gar nicht eine Summe für ganz Europa. Das kann nicht funktionieren. Um das ein bisschen deutlicher zu machen: Wir haben Rahmenbedingungen – wie man Mindestlöhne national formulieren kann und sollte – hineingeschrieben. Die Bedenken kommen von verschiedenen Seiten, weil zum Thema skandinavische Mitgliedstaaten nachgefragt wurde: Da ist ein Hauptargument, dass die Sozialpartnerschaft so effizient ist und fast 100 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Tarifverträge abgedeckt sind, sodass zum einen kein

Bedarf sei und das in die nationale Tarifautonomie eingreife und zum anderen die zugrundeliegende Angst, dass durch europäische Regelungen alles nur schlechter werden könnte. Dem haben wir eigentlich entgegengewirkt, indem wir eine Verschlechterungsbremse eingebaut haben. Unsere Vorschriften würde nicht dazu führen, dass irgendwas gesenkt würde. So viel steht fest. Wir sind auch nicht wahnsinnig und schlagen etwas, vor, von dem wir schon vorher wissen, dass das total inakzeptabel ist. So sind aber die Meinungen, und wir sind bemüht, den Kolleginnen und Kollegen in Schweden und Dänemark zu erläutern, dass da keine Gefahr besteht, sodass es sie letztlich auch gar nicht betrifft, aber wir haben andere Mitgliedstaaten, wo die Lage weniger rosig ist.

Hier vielleicht als Antwort auf den Abgeordneten Bronson von der AfD: In Deutschland gab es früher auch Ost und West, und da war im Osten ein ganz großes Bedürfnis, sich an die Standards im Westen anzugleichen. Ich sehe nicht, warum wir das den Osteuropäern verweigern sollten. Im Gegenteil, ich denke, es ist ein Prinzip der EU und auch in den Verträgen vorgesehen, dass wir uns bei den Lebensverhältnissen annähern. Aber Sie haben nicht Unrecht, wenn Sie sagen: Es mag manchmal den ein oder anderen in Westeuropa geben, der das als Vorwand nimmt, um eigene wohlerworbene Wettbewerbsvorteile zu sichern und sich Konkurrenz vom Hals zu halten. Es war auch ganz wichtig in unserer Debatte zur Entsenderichtlinie, diese beiden Gedanken zum Ausgleich zu bringen: einerseits die Benachteiligung – in der Praxis die der Osteuropäer – zu reduzieren, andererseits aber nicht dadurch zu zementieren, dass irgendwelche Vested Interests im Westen ihre Märkte abschotten können. Insofern legen Sie schon den Finger in die richtige Wunde, aber das ist uns allen bewusst, und da finden wir auf europäischer Ebene einen Ausgleich. Das ist ja auch gerade der Reiz der Europäischen Union und unserer gemeinsamen Entscheidungsfindung.

Zum Thema Arbeitsbehörde – gerade in diesem Zusammenhang – hatte ich selber schon gesagt, dass die Kunst in der Umsetzung liegt. Ich muss die Arbeitsbehörde insofern in den Schutz nehmen: Die ist noch ganz jung. Weil jemand nach dem Effekt der Coronakrise fragte: Die Arbeitsbehörde hatte ihre allererste gemeinsame Arbeitsinspektion für Mitte März fixiert, und die ist dann gleich wegen der Coronakrise ins Wasser gefallen. Es ist eine gewisse Tragik. Deswegen ist es noch ein bisschen zu früh, sie als zahnlos zu schelten, aber es ist natürlich Aufgabe der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertreter, ein gutes Auge darauf zu halten und denen im Nacken zu sitzen, aber ich möchte doch darum bitten, noch keine Urteile zu fällen, wenn die Behörde noch ganz neu ist und erst mal überhaupt in Aktion treten muss und kann.

Zu dem, was der Abgeordnete Zimmermann zur Entsenderichtlinie und den Kontrollen fragte: Hier hat gerade das französische Beispiel – wie soll man sagen – Schatten- und Lichtseiten. Natürlich fragen die Franzosen sehr intensiv nach diesem Zertifikat.

In der Praxis haben viele Nachbarstaaten und zuletzt auch Deutschland – wenn Sie mal mit Baden-Württembergern reden –, den Eindruck, dass das eher als Missbrauch wahrgenommen wird, um den Markt abzuschotten. Sie können sich das noch besser vorstellen, wenn Sie zu einem Treffen mit Abgeordneten der Region Grand Est nach Frankreich fahren. Dann müssen Sie auch so ein Formular dabei haben und werden durchaus auch mal kontrolliert. Da kämen Sie in die Bredouille, und dann werden Sie sich gleich denken: Ich bin vielleicht nicht der typische Fall, für den das vorgesehen ist. Da sehen wir die Vor- und Nachteile von sehr intensiven Kontrollen und wie sie in der Praxis dann angewendet werden. Ich will damit nicht sagen, dass es nicht notwendig ist, noch intensiver auf Baustellen zu kontrollieren, aber man fragt sich dann: Warum werden irgendwelche Beamten kontrolliert, wenn sie ihre Kollegen besuchen. Das sage ich nicht aus Standesdünkel, sondern nur um zu illustrieren, dass da vielleicht nicht immer das richtige Maß gefunden wird.

Frau Abgeordnete Brychcy fragte auch, ob das Kurzarbeitergeld SURE eine Art Pilotprojekt sei. Ich muss das andersherum beantworten, auch weil die Frage zur europäischen Arbeitslosenrückversicherung kam. Die Arbeitslosenrückversicherung wollen wir nach wie vor als Von-der-Leyen-Kommission, und wir werden das auch vorschlagen. Aber wir sind mit diesem speziellen Element einer Art Arbeitslosenrückversicherung sehr schnell und erfolgreich vorgeprescht. Das ist ein Fall, wo die Coronakrise uns letztlich so beschäftigt, dass wir das große Projekt der Arbeitslosenrückversicherung nicht so schnell vorschlagen können, wie wir wollten. Pilotprojekte werden die Mitgliedstaaten ungerne hören, die eigentlich sehr gegen so was sind, aber zähneknirschend akzeptiert haben, dass in der aktuellen Krise ein zeitlich begrenztes europäisches Kurzarbeitergeld eingeführt wird. Deswegen werde ich das Wort nicht in den Mund nehmen, aber aus der Konstellation können Sie Ihre Schlüsse ziehen. Jetzt haben wir das mal, und Sie sehen: Schon fordern die Gewerkschaften, dass wir das auch verstetigen.

Die Frage nach Brexit und Sozialdumping reiße ich teilweise ein bisschen an mich, auch wenn Sie sie an Frau Wixforth gestellt haben. Das ist eines der ganz großen Kernelemente unserer Verhandlungsposition. Level Playing-Field ist das neue deutsche Schlagwort, also dass wir mit Großbritannien ähnliche Standards behalten wollen, weil sie so nah bei uns liegen, dass es sonst sehr leicht für sie wäre, sich mit Dumping in allen Richtungen – und nicht zuletzt mit Sozialdumping – wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Deswegen steht dieses Level Playing-Field ganz oben auf unserer Verhandlungsliste, und darin einerseits kein Umweltdumping und andererseits natürlich kein Sozialdumping.

Ich hoffe, ich habe alles einigermaßen abgedeckt – vielleicht zu Frau Brychcy noch das Eingeständnis, dass ich nicht ganz im Bilde bin, wie der Stand der Konsultation der Jugendgarantie und Bildungsraum so ist. Den Bildungsraum haben wir es erst vor so kurzem vorgelegt, sodass ich noch nicht glaube, dass das abgeschlossen ist.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Dr. Wojahn. – Frau Wixforth, Sie sind die Nächste. Bitte schön!

Susanne Wixforth (Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik; Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank! – Ich fange in der umgekehrten Reihenfolge an. Die Frage, ob das Kurzarbeitergeld ein Pilotprojekt für die Arbeitslosenrückversicherung sein kann, kann ich ganz klar mit Nein antworten. Kurzarbeitergeld hat eine andere Zielrichtung, nämlich die Beschäftigten in Ihrer Arbeit zu halten, während die Arbeitslosenversicherung als

Vorsorge in der Arbeitslosigkeit dient. Die Arbeitslosenrückversicherung ist eine Ebene weiter oben – das soll ein sogenannter automatischer Stabilisator für Mitgliedstaaten sein, die aufgrund außergewöhnlicher Umstände in Krisen geraten. Man kann sich das von der Idee her ungefähr so vorstellen, wie den Ausgleich innerhalb von Deutschland in der deutschen Arbeitslosenversicherung. Das heißt, das sind zwei Dinge, die man voneinander trennen muss. Wir sind, wie Herr Dr. Wojahn erwähnt hat, schon dabei, zu fordern, dass SURE verstetigt wird. Wie Sie aus meinem Dialekt hören: Ich komme aus Österreich. Österreich hat das Kurzarbeitergeld schon viel früher als Deutschland eingesetzt und hat sehr positive Erfahrungen damit gemacht, weil gleichzeitig auch die Binnennachfrage natürlich dadurch nicht so einbricht, wie wenn auf einen Schlag gleich mehrere zehntausende oder hunderttausende Beschäftigte arbeitslos werden. Brexit möchte ich jetzt nicht weiter ausführen. Das ist aus unserer Sicht dieselbe Antwort.

Die aktuelle Situation der Kontrolle in Deutschland ist eher schwarz. Ich nenne Deutschland immer das Paradies der Schwarzarbeit. Es gibt keine gebündelte Kontrolle. Es gibt verschiedene Behörden, die unterschiedliche Dinge prüfen: Arbeitsinspektorat, Zoll, Gewerbebehörden. Da gibt es auch keine Zusammenführung, die Sozialversicherungen selbst zu prüfen, auch nichts. Die sehen ihre Aufgabe darin, die Bestätigung der Sozialversicherung auszustellen, die A1-Bescheinigung – sie wurde schon erwähnt. Wenn aber ein anderer Mitgliedstaat anfragt, ob überhaupt das Unternehmen, für das diese A1-Bescheinigung ausgestellt wurde, wirtschaftliche Tätigkeit oder andere Dinge in Deutschland hat, dann muss das der Zoll beantworten, der aber wiederum keine Erfahrung mit Sozialversicherungsrecht hat. Aus diesem Beispiel kann man schon erkennen, dass das eher schlecht funktioniert – würde ich als Befund sagen. Da gibt es auf jeden Fall viel Spielraum nach oben.

Was die Frage zu den Subventionen, also staatliche Förderungen mit Verknüpfung Tariftreue betrifft – soweit ich weiß, gibt es das nicht, aber es kann möglich sein, dass ich mich hier irre, denn es gibt wahnsinnig viele Programme auf allen Ebenen in Deutschland. Da kann es durchaus sein, dass vielleicht jemand schon auf die Idee gekommen ist. Es ist jedenfalls nicht das Allgemeine – Vorgaben auf europäischer Ebene gibt es sowieso nicht.

Ich möchte kurz auf die Vorwürfe eingehen, warum sich die Gewerkschaften aus ihrer Verantwortung des Arbeitnehmerschutzes zurückziehen. Diese Kritik nehmen wir durchaus sehr ernst. Wir sehen dieses Problem nicht dahingehend, dass wir uns als Gewerkschaften nicht einsetzen, sondern wir sehen es als Problem der extremen Individualisierung des Arbeitsmarktes und dass die Organisation von Mitgliedern ganz anders erfolgen muss. Es gibt nicht immer weniger die großen Industriebetriebe mit den sozialen Kontakten. Es wird immer mehr individualisiert. Es kommt zu einer Prekarisierung: Viele Menschen haben mehrere Jobs, wo sie dann zu unterschiedlichen Zeiten vor Ort sind. Das heißt, sie sind auch extrem schwer anzusprechen, plus – das kommt noch hinzu – fast mittelalterliche Methoden von Arbeitgebern, die ganz offen Mobbing gegenüber Menschen betreiben, die auf ihren Arbeitsrechtsschutz pochen. Da kenne ich extreme Beispiele aus dem UK und Irland. Aber ich denke, auch in unserer Arbeitswelt wird das Einzug halten. Da müssen auch die Gewerkschaften ganz neue Methoden finden.

Was ich interessant finde, ist dieses Argument, dass wir Sozialschutz dafür verwenden, um uns Konkurrenz vom Hals zu halten. Meine Erfahrung ist eine ganz andere. Das dient eigentlich dazu, eine Prekarisierung in ganz Europa zu befördern. Das heißt, wenn ein Mitgliedstaat

beginnt – zum Beispiel mit niedrigen Sozialversicherungsbeiträgen –, ziehen die anderen Mitgliedstaaten nach, weil das ein Konkurrenzdruck ist. Es bewirkt nämlich insgesamt niedrigere Arbeitskosten. Ich vergleiche das immer mit dem Steuerdumping. Da funktioniert das nämlich genauso: Je niedriger der Körperschaftssteuersatz, desto besser kann ich Unternehmen anlocken. Was das aber für die Gestaltungskraft des Staates heißt, brauche ich, glaube ich, hier nicht zu erläutern.

Zur Frage, ob man diesen Sozialschutz und Arbeitsrechtsschutz auf die Ebene der Europäischen Union hebt, möchte ich mit einem kurzen geschichtlichen Beispiel kommen: Wir haben jetzt ein Aufbauinstrument auf Ebene der Europäischen Union als Antwort auf diese Krise. Wir sind nämlich ein Wirtschaftsblock, der riesigen Wirtschaftsblöcken gegenübersteht. Wir haben gestern das wahnsinnig große Freihandelsabkommen China-Asien erlebt. Das heißt, wenn wir uns da nicht gut aufstellen, wird das für Europa ein Problem sein. Das geschichtliche Beispiel ist der Erfolg des Marshallplans – ERP –, der übrigens genauso heißt – Aufbauplan –, und der gerade Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglicht hat, dort hinzukommen, wo es jetzt ist.

Dann möchte ich noch ganz kurz die letzten drei Fragen beantworten. Das eine war das Beihilfenrecht: Spielräume schaffen auf Ebene der Europäischen Union. Da, denke ich, gibt es noch viel Spielraum. Wir haben auch jetzt gelernt: Auch die Europäische Kommission, die Generaldirektion Wettbewerb, ist hier am Umdenken. Kommissarin Vestager hat hier sehr hochfliegende Pläne in allen Bereichen. Ich denke, hier müssen auch diese Daseinsvorsorge und Stärkung der öffentlichen Infrastruktur dazugedacht werden. Es muss einfach möglich sein, dass die Entscheidung, eine Kongresshalle zu renovieren und das durch öffentliches Geld zu machen, schnell vonstattengeht. Da kann ich nicht Vergleiche anstellen, ob es vielleicht irgendwo einen privaten Investor gibt, der eventuell diese Kongresshalle auch erneuern würde. Das ist jetzt nur ein Beispiel aus der Praxis. Es gibt viele andere: Krankenhaus, Gefängnisse – diese Dinge. Das ist klar öffentliche Aufgabe, und hier muss es auf europäischer Ebene eine Liste geben, wo man sagt: Hier gibt es ein eigenes Beihilfe-, ein Schnellverfahren, oder es sind Bereiche, die ganz klar vom Beihilfenrecht ausgenommen sind. Das ist auch schon länger in Diskussion. Ich denke, man kann das Momentum nutzen, um das jetzt weiter zu betreiben. Was die öffentliche Ausschreibung betrifft, ist das ähnlich, hier haben wir aber schon mehr. Da gibt es die Richtlinien von 2014, die diese Spielräume eröffnen, und ich denke, da ist es wiederum Aufgabe der Länder und Kommunen, die Spielräume, die die Richtlinie in Richtung soziale Arbeitsschutzvorgaben und Umweltschutzvorgaben schon eröffnet, zu nutzen. Da, denke ich, ist die soziale Säule ein guter Anlass, um die Kommission bei solchen Verfahren selbst an ihre Verpflichtung zu erinnern.

Schließlich war dann noch die Frage des französischen Beispiels. Da möchte ich ganz kurz replizieren. Ich würde sagen, da kann man keineswegs von einem Missbrauch sprechen, sondern von einem Versuch, der Schwarzarbeit entgegenzutreten, denn grundsätzlich sehe ich hier drei Stufen. Die Schwarzarbeit findet statt. Der Arbeitnehmer hat zunächst einmal keine Versicherung und wenige Kontrollen. Wenn eine Kontrolle stattfindet, kann der Arbeitgeber, der dieses Werk durchführt, sagen: Ich bringe die Bescheinigung, die sogenannte A1-Bescheinigung, die die Sozialversicherung bestätigt, nach. – Das heißt, der bisher schwarzarbeitende Beschäftigte wird dann ab dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle stattfand, beschäftigt, hat aber vorher ohne Sozialversicherungsschutz gearbeitet. Schließlich kommt dann noch dazu, dass mit den Sozialversicherungsbeiträgen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten

betrieben wird. Es gibt zum Beispiel in Slowenien und Bulgarien in den Sozialversicherungsvorschriften die Vorkehrung, dass bei Entsendung niedrigere Sozialversicherungsbeiträge zu leisten sind. Das heißt, die entsandten Arbeitskräfte sind erstens schlechter versichert und werden dadurch aber natürlich billiger im Empfangsmitgliedstaat. Das heißt, der Wettbewerb hat sich vom Lohn auf einen Wettbewerb mit den Sozialversicherungsbeträgen verschoben, und dem möchte Frankreich einen Riegel vorschieben. Ich denke, mit den modernen Technologien ist dieses Beispiel mit dem Beamten, der dann zufällig von der französischen Kontrolle erwischt wurde und keine A1-Bescheinigung mithat, weil er im Ministerium dort vorspricht, auch nicht so schlagend. Wir haben die Digitalisierungsmöglichkeit. Es gibt in Belgien schon ein Projekt, wo man einfach den Antrag stellt und auf einer App die Bestätigung kriegt, dass die Anmeldung erfolgt ist. Damit hätte man das Problem gelöst. Es gibt aber auch den Vorschlag eines Echtzeitregisters für mobile Arbeitskräfte, zumindest bei Entsendungen im Bau zum Beispiel, wo ein besonders großes Problem herrscht. Mit einer europäischen Sozialversicherungsnummer hätte man das Problem auch gelöst. Schließlich könnte man auch über eine Erhebung der Sozialversicherung durch den Empfangsmitgliedstaat nachdenken, was aber natürlich die Kontrollen nicht erleichtert oder das Kontrollproblem nicht löst. Da, denke ich, ist die Digitalisierung die beste Möglichkeit. Das Problem der unterschiedlichen Kontrollstärke und Strafen ergibt sich auch daraus, dass der Europäische Gerichtshof schon Rechtsprechungen dazu hat. Das nennt er die exzessive Strafe. Das heißt, die Mitgliedstaaten, die versuchen, ernsthaft die Entsenderichtlinie umzusetzen und das auch kontrollieren und bestrafen, kriegen dann oft den Auftrag, dass diese Strafe zu hoch ist oder die Maßnahme zu exzessiv. Oder in Frankreich, in Wahrheit, ist das natürlich rechtswidrig, denn der Arbeitnehmer muss die Möglichkeit haben, diese Bestätigung nachzubringen. Das heißt, auf europäischer Ebene, wäre eine Revision der Umsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie notwendig, denn dort wird geregelt, wie diese Kontrolle stattfinden sollte. Dort müsste man vorsehen, dass so eine A1-Bescheinigung immer mitzuführen und nicht nachzubringen ist – oder ähnliche Dinge: wie hoch die Strafen sind und die Angemessenheit zu beurteilen ist.

Die allerletzte Frage ist für mich die schwierigste: Wo ist Deutschland unter den europäischen Mindeststandards? – Da muss ich sagen, es ist extrem schwierig, hier eine Übersicht zu behalten. Ich weiß nur aus unseren letzten Stellungnahmen, dass die Umsetzung der Entsenderichtlinie nicht so erfolgt ist, dass man sagen kann, dass das erfüllt ist, aber es ist natürlich jetzt gefährlich, hier Dinge zu nennen, wo die Umsetzung aus unserer Sicht nicht so gut erfolgt ist, wenn die Kommission hier sitzt. Ich denke, da ist es wahrscheinlich am einfachsten, sich die Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland durchzuschauen. Das sind immer recht viele – wenn ich es richtig im Kopf habe zwischen 60 und 70, aber es kann auch sein, dass ich mich bei dieser Zahl irre. Grundsätzlich, würde ich sagen, ist Deutschland nicht das schwarze Schaf bezüglich Einhaltung von Mindeststandards in Europa, denn da gibt es noch viel größere Baustellen. Vielen Dank für Ihre Geduld!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Wixforth! – Jetzt ist Herr Janssen dran. Bitte schön!

Thilo Janssen (Policy Officer; European Federation of Building and Woodworkers (efbww)) [zugeschaltet]: Ich beginne mal mit der Frage von Frau Brychcy zur Sozialunion und da vielleicht auch eine kleine Replik an Herrn Bronson. Um fairen Wettbewerb in der EU zu gewährleisten, ist es grundsätzlich so, dass es faire Standards geben muss, damit dieser Wettbewerb nicht ruinös ist, und zwar nicht nur auf der sozialen Ebene, sondern auch auf der

wirtschaftlichen Ebene. Wenn wir sagen, wir wollen eine Sozialunion, wir wollen einen sozialen Deal für die EU, dann beinhaltet das grundsätzlich erst einmal zwei Prinzipien. Das bedeutet, wenn jemand beispielsweise in Deutschland auf einer Baustelle arbeitet, dass dort die gleichen Bedingungen für ihn gelten müssen, wie für einen deutschen Arbeitnehmer. Das ist natürlich keine Wettbewerbsverzerrung, sondern das hebt das Ganze nur auf das gleiche Niveau. Die andere Dimension ist die schrittweise Angleichung von Mindeststandards. Wenn Sie noch mal ein bisschen nachlesen und gucken, wie das EU-Recht funktioniert – ich empfehle die Lektüre des Artikels 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU –, können Sie sehen, wo die EU ihre Kompetenzen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten teilt, dass sie, wenn überhaupt, nur Mindeststandards setzen kann. Darin steht übrigens auch, dass EU-Initiativen nicht dazu führen sollen, dass bestehendes Recht auf mitgliedstaatlicher Ebene unterlaufen werden soll. Es ist natürlich wichtig, wenn auf Grundlage der EU-Verträge neue Richtlinien erlassen werden, dass das dann auch Eingang in die Rechtsinstrumente findet.

Grundsätzlich glaube ich, dass sich der Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz besonders gut eignet, um zu zeigen, dass wir in der EU nicht bei Null anfangen. Da haben wir nämlich schon einen recht breiten Besitzstand, der – man bekommt das in Deutschland vielleicht gar nicht immer so mit – in nationales Recht umgesetzt wird, um hier gültig zu werden. Ich denke, das ist ein ganz gutes Beispiel, um zu zeigen, wie gut europäische Mindeststandards wirken können, wenngleich wir natürlich immer darauf hinwirken, dass sie auch entsprechend verbessert werden, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, wenn neue Technologien eingeführt werden usw. Im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz sind beispielsweise die psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz stark gestiegen. Hier bedarf es der Nachbesserung. Es gibt fast jeden Tag neue Gefahrstoffe, die geprüft werden müssen, damit wir keine neue Welle wie bei den bereits erwähnten Asbestopfern bekommen. Oder auch jetzt, ganz aktuell: Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit, beispielsweise für Berufsgruppen, die permanent einem Risiko ausgesetzt sind. Eine andere Dimension: das Homeoffice, dass Leute zu Hause arbeiten. Das sind alles Herausforderungen, die uns in der EU gemeinsam betreffen und wo es sinnvoll ist, auch gemeinsame Mindeststandards zu entwickeln.

Dann gab es die Frage nach der Umsetzung auf der Bundesebene. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass es sich immer nur um Mindeststandards handelt, und die Mitgliedstaaten sind natürlich auch dazu angehalten, entsprechend ihrer nationalen Situation darüber hinauszugehen und das im entsprechenden nationalen Kontext zu machen.

Dann möchte ich auch noch kurz auf die Frage zu den Kontrollen und das, was besser gemacht werden kann, eingehen. Wir verhandeln gerade noch auf der EU-Ebene – bzw. das Parlament und der Rat – über die Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme. Da geht es unter anderem auch darum, was beispielsweise mit Dienstreisen passiert und ob die von der Pflicht für diesen Sozialversicherungsnachweis ausgenommen werden können. Da kann ich von Seiten der Baugewerkschaften sagen: Da haben wir überhaupt gar kein Problem mit, wenn die Kriterien eng umrissen werden, was denn so eine Dienstreise ist und dass niemand auf so einer Dienstreise dann einen Zwischenstopp auf der Baustelle machen kann, um dort mal eben für eine Woche zu arbeiten. Das muss klar sein, und das muss natürlich auch entsprechend kontrolliert werden. Vieles andere zu diesem Thema hat die Kollegin Wixforth bereits gesagt. Wir drängen die Kommission seit Jahren darauf, endlich diesen Vorschlag für eine digitale Sozialversicherungsnummer auf EU-Ebene vorzulegen, damit wir in Echtzeit kontrollieren können. Das würde auch erheblich zum Bürokratieabbau für Unter-

nehmen beitragen und würde gleichzeitig das Problem lösen, das wir mit dem massiven Sozialdumping und Sozialversicherungsbetrug usw. haben. Ich hoffe, ich habe jetzt weitestgehend die Fragen beantwortet.

Zum Schluss möchte ich noch mal auf etwas eingehen, was Herr Senator Lederer vorhin in die Debatte eingebracht hat. Das ist die Strategie zur Senkung der Obdachlosigkeit und Housing First. Da kann ich sagen, dass wir als Gewerkschaften auf europäischer Ebene auch im Bündnis mit den Partnern aus der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und es sehr unterstützen, dass der soziale Wohnungsbau vorangetrieben wird, dass es Energiesanierungen gibt, auch um Energiearmut in den Griff zu bekommen und gleichzeitig natürlich zu verhindern, dass die Kosten alle auf Mieter umgelegt werden. Hier vertreten wir auch unsere Mitglieder in doppelter Hinsicht: einmal als Arbeitnehmer, aber natürlich auch als Mieter und Bewohner von entsprechenden Behausungen. Soweit erst mal. Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank, Herr Janssen! – Dann kommen wir jetzt noch mal zum Senat. Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa): Vielen Dank! – Erst mal vorweg zur Frage von Herrn Seerig – natürlich ist der Themenkomplex Inklusion als Querschnittsthema generell in all den Bereichen in gewisser Weise relevant. Überall da, wo Legislativvorhaben in Angriff genommen werden, ist natürlich die Frage, dass die Beteiligten im Verfahren darauf achten müssen, dass die besonderen Belange von Menschen mit Einschränkungen dabei nicht hinten runterfallen, sondern explizit Berücksichtigung finden. Meines Erachtens gibt es akut keine Legislativvorhaben der Kommission, die sich explizit und ausschließlich mit diesem Thema beschäftigen, aber dazu müsste Herr Wojahn was sagen. Hat er vorhin nicht – ich glaube, dass ich da richtig liege.

Ich will auch noch mal auf den Abgeordnetenhausbeschluss von 2019 verweisen, der – Drucksache 18/1925 – seinerzeit verabschiedet worden ist. Da überblickt man auch noch mal, was uns das Abgeordnetenhaus an Arbeitsaufträgen mitgegeben hat. Von Fortschrittsklausel über Gleichrangigkeit der Arbeits- und Sozialrechte, neben den wirtschaftlichen Grundfreiheiten, der Umsetzung der Arbeitnehmerentsendungsrichtlinie, ein einheitlicher Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbegriff, Zugang zu allen Zweigen der sozialen Sicherungssysteme – das betrifft dann natürlich auch Menschen unabhängig von der Frage, ob sie unter den realen Bedingungen gleichrangig Zugang zum Arbeitsmarkt haben, weil es dann natürlich Unterstützung, Förderung und Ausgleich dafür bedarf, dass sie chancengleich Zugang bekommen –, Verabschiedung der Mindesteinkommensrichtlinie und die von Herrn Zimmermann angesprochene Beendigung der Einschränkungen der öffentlichen Daseinsvorsorge des Beihilfe-rechts. Da ist das eine oder andere zwischenzeitlich passiert, manches ist noch in der Mache. Ich glaube, es ist vorhin auch deutlich geworden, woran jetzt gerade konkret gearbeitet wird, aber ich gehe natürlich davon aus, dass bei all diesen Aspekten der Themenkomplex Inklusion mit Berücksichtigung findet. Darauf werden wir auch achten.

Dann kamen ein paar Fragen von Frau Brychcy, wo ich sagen muss: Natürlich spreche ich hier für den Senat, aber ich bin auch im Doing natürlich nicht Zwerg Allwissend. Das Europaressort kümmert sich darum, die Belange aus den Fachverwaltungen zusammenzutragen, einfließen zu lassen und einzubringen – über das Brüsseler Büro, über unser Referat und über die verschiedenen Gremien, in denen wir mitwirken oder ich mitwirke oder Staatssekretär

Woop mitwirkt. Deswegen: Ich bin kein Experte der Kontrollen von Subunternehmern. Ich lese Zeitung, wie Sie auch, und deswegen weiß ich zum Beispiel, dass es dort Gerichtsurteile gab, wo am Ende die Klage in Sachen Mall of Shame – weil das vorhin ein Stichwort war – letztlich erfolglos war. Dann kann ich nur registrieren: Es scheint lückenhafte legislative Voraussetzungen für die Gerichtsentscheidungen zu geben. Ob die jetzt ins europäische Recht münden – daran mache ich mal ein Fragezeichen. Natürlich kann das europäische Recht dazu dienen, bestimmte Fortschritte einzelner Mitgliedstaaten auch in anderen Mitgliedstaaten greifbar werden zu lassen, aber ich glaube, hier haben wir ein Problem mit dem deutschen Recht, nicht so sehr mit dem europäischen Recht. Da müsste man an der Stelle rangehen. Über die Fragen, wie viele Vertragsverletzungsverfahren und wie konsequent, ist ja vorhin schon einiges gesagt worden.

Zum Thema Jugendgarantie – ich kann auch nur sagen: Es gibt keine. Zu den Mitteln, die zur Verfügung stehen, habe ich vorhin auch was gesagt. Jedenfalls sind die Erfahrungen im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise eher ernüchternd gewesen. Wir können natürlich auch nur begrenzt selber losgehen und an Stelle der Koordinationsmechanismen als Berlinerinnen und Berliner Dinge tun. Wir haben die Jugendberufsagenturen gestartet. Das war ein Aspekt, der im Zusammenhang mit der Jugendgarantie seinerzeit intensiv in der Debatte war, und Frau Breitenbach kümmert sich natürlich auch darum, Ausbildungsplätze mit diskriminierungsfreiem Zugang zu schaffen. Natürlich wird auch dafür geworben – auch in anderen europäischen Ländern –, vorhandene Ausbildungsplätze auch anderen Menschen zur Verfügung zu stellen. Das gehört natürlich dazu, aber ansonsten kann ich Ihnen in den Details dazu wenig sagen. Auch zum Vergabegesetz kann ich nur sagen: Es ist erlassen, es gibt Vorschriften darüber, wie die Kontrolle umzusetzen ist. Die Kontrolle ist meines Wissens in dem Zusammenhang mit dem DGB gemeinsam koordinativ noch mal gestärkt worden. In dem Zusammenhang gibt es natürlich die Beratungsstelle, die insbesondere nicht-deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Beratung und Unterstützung in Diskriminierungsfällen gibt. Ansonsten gibt es die zuständigen Behörden, also die Gewerbeämter, die Kontrollen durch die Wirtschaftsverwaltung und nicht zuletzt und hauptsächlich der Zoll, der in diesem Bereich tätig wird. Wie intensiv er tätig wird, kann ich Ihnen aus dem Stehgreif nicht sagen. Da müssten Sie sich tatsächlich an die Fachverwaltung wenden.

Dann gab es noch die Frage nach dem Themenkomplex Beihilferegime. Ich erinnere mich noch an die Debatten und den Bolkestein-Hammer, wie es damals so schön hieß, wo ein radikales Beihilferegime etabliert werden sollte, was für die Perspektiven der öffentlichen Daseinsvorsorge überhaupt keinen Blick hatte. Da sind wir heute schon ein bisschen weiter. Mit den Ausnahmen für Inhouse-Geschäfte, mit den auch durch den EuGH bestätigten Regeln zum Umgang mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und den De-minimis-Regeln haben wir inzwischen schon ein paar Spielräume da, und auch im Vergabebereich wird inzwischen in anderer Weise anerkannt, dass auch – ich sage mal – rein vergabefremde- oder marktfremde Kriterien mit einfließen können. Mehr ist immer möglich. Das ist das, was ich vorhin meinte: Je mehr die soziale Säule akzeptierter Bestandteil der Verhandlung, des Zerrens der Kräfteverhältnisse innerhalb der EU ist, desto größer wird auch die Möglichkeit sein, dort weitere Spielräume zu erreichen, aber wir sind in der Phase der Auseinandersetzung. Da kann ich dann auch mit Frau Kahlefeld zum Ende kommen und sagen: Was können wir machen, wenn der Bund kneift? – Wir gehen regelmäßig in den Bundesrat, wir haben das Thema soziale Säule auch regelmäßig prominent im Bundesrat platziert. Wir haben das Thema regelmäßig in der Europaministerkonferenz. Berlin sucht auch Allianzen

mit anderen Bundesländern. Manchmal gibt es Mehrheiten, manchmal gibt es keine Mehrheiten. Im deutschen Bundestag sind die Mehrheitsverhältnisse, wie sie sind. Ich wünsche mir da auch ein etwas engagierteres Agieren. Letztlich bleibt nur, dass wir immer wieder versuchen, das Gewicht des Landes Berlin in die Waagschale zu werfen, uns an Konsultationsverfahren zu beteiligen, Transparenz herzustellen, deutlich zu machen, warum diese soziale Säule gebraucht wird und dann im Netzwerk mit der Zivilgesellschaft den Druck zu erhöhen. Das sind die Spielräume, die wir haben. Die nutzen wir breit aus, und ich glaube, dass wir seit Ende 2016 – gerade, was den Themenkomplex soziale Säule angeht – enorm viel Priorität auf das Thema gesetzt haben. Weil Frau Wadewitz jetzt auch hier ist – das war im Grund neben der Frage des mehrjährigen Finanzrahmens die zweite große Baustelle für uns. Das kann man, glaube ich, so sagen. Das war über die letzten Jahre kontinuierlich die zweite große Baustelle neben der Vertretung der Interessen des Landes Berlin bei den Fonds im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Senator! – Damit sind wir durch den Tagesordnungspunkt durch. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken. Es war – ich sage das, glaube ich, für den Ausschuss – eine höchstinteressante Anhörung heute, wo wir viel gelernt haben und sicherlich noch eine ganze Menge Anregungen erhalten haben zu diesen Themen, an denen es sich lohnt, dranzubleiben. Vielen Dank! Sie dürfen gerne noch weiter dabei bleiben, aber wir sind auch nicht sauer, wenn Sie jetzt wieder Ihrem sonstigen Tagwerk nachgehen wollen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verwendung der Fördermittel der EU ab 2020
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0074](#)
EuroBundMed

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Europakompetenz in der Berliner Verwaltung
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0142](#)
EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Europäisches Jahr der Schiene 2021
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0145](#)
EuroBundMed

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.09.2020

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Green Deal
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0136](#)
EuroBundMed

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.09.2020

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2813
Eine regionale Ringbahn für Berlin

[0162](#)
EuroBundMed
UmVerk(f)
Haupt

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2989
Der BER braucht Berliner Taxis

[0163](#)
EuroBundMed
UmVerk(f)

Vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.